Lehre und Wehre.

Jahrgang 39. April 1893. No. 4.

Angebliche Widersprüche in der Bibel.

(Fortsetzung.)

Nachdem Dieckhoff an den behandelten biblischen Beispielen angebliche „Zeitdifferenzen" nachzuweisen versucht hat, bemüht er sich darzuthun, wie die evangelischen Berichte auch hinsichtlich anderer Umstände öfter einander widersprechen. Drei neutestamentliche Geschichten unterzieht er zu diesem Zweck einer scharfen Kritik, nämlich die von der Heilung des kranken Knechts des Hauptmanns von Capernaum, von der Verleugnung Petri und von der Auferstehung des HErrn.[1]) Er betont hierbei wiederholt, daß es sich hier nur um bedeutungslose Nebenumstände handele, indem er eben meint, daß durch Widersprüche und Irrthümer in unbedeutenden Nebendingen der eigentliche Thatbestand, den die Evangelisten berichten, nicht gefährdet werde. Das ist aber grobe Selbsttäuschung. Wir halten auch solche Nebenumstände für Nebensachen und machen aus Nebensachen keine Hauptsachen. Wir sagen auch, daß an sich nicht viel darauf ankommt, ob der Hauptmann von Capernaum persönlich oder durch Andere seine Bitte dem HErrn vorgetragen, ob vor der Buße Petri der Hahn einmal oder zweimal gekräht hat und dergleichen. Aber ob man auch nur rücksichtlich solcher Nebendinge Widersprüche und Irrthümer in der evangelischen Erzählung annehmen dürfe oder nicht, das ist allerdings für uns keine Nebensache und Nebenfrage. Das hängt uns gar eng mit der Hauptfrage zusammen, ob die Bibel Gottes Wort ist oder nicht. Haben Propheten und Apostel auch nur in Nebendingen geirrt, dann ist der Kanon aller Gewißheit, das „Es stehet geschrieben", erschüttert, dann ist überhaupt das Wort der Schrift und die Inspiration der Schrift in Frage gestellt, dann ist auch auf die Hauptsachen in der Schrift kein unbedingter Verlaß mehr.

1) Die Erörterung des angeblich falschen Citats Matth. 27, 9. ff. bei Dieckhoff S. 74—76 übergehen wir, indem wir auf die ausführliche Behandlung dieser Stelle in „Lehre und Wehre", Jahrgang 1885, S. 269 ff. zurückweisen.

Wir wenden uns zunächst der bekannten Geschichte vom Hauptmann von Capernaum zu, welche Dieckhoff S. 83—88 bespricht. Dieselbe wird von Matthäus 8, 5—13. und von Lucas 7, 1—10. erzählt. Der Bericht des Matthäus beginnt 8, 5—8. mit folgenden Worten: „Da aber JEsus einging zu Capernaum, nahte sich ihm ein Hauptmann, der bat ihn und sprach: HErr, mein Knecht liegt zu Hause gichtbrüchig und hat große Qual. JEsus spricht zu ihm: Ich will kommen und ihn gesund machen. Der Hauptmann antwortete und sprach: HErr, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest, sondern sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund." Der Hauptmann erinnerte dann nach V. 9. den HErrn daran, daß ja auch schon sein, eines bloßen Menschen Wort solche Kraft habe, daß er dadurch seine Soldaten und Knechte bestimmen könne, just das zu thun, was er wolle. JEsus sprach darauf vor den Ohren Aller, die ihm folgten, seine Verwunderung aus über den Glauben dieses Heiden, desgleichen er in Israel nicht gefunden habe, und weissagte die künftige Aufnahme der Heiden in das Reich Gottes und den Ausschluß Israels. V. 10—12. Matthäus schließt V. 13. die Geschichte mit den Worten ab: „Und JEsus sprach zu dem Hauptmann: Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast. Und sein Knecht ward gesund zu derselbigen Stunde." Der Evangelist Lucas dagegen erwähnt mehrere Nebenumstände, von denen wir bei Matthäus nichts lesen. Er bemerkt, daß der Hauptmann, dessen Knecht todtkrank war, nachdem er von JEsu, das ist von seiner Ankunft in Capernaum gehört hatte, die Aeltesten der Juden zu ihm sandte und ihn bat, will sagen durch die Aeltesten ihn bitten ließ, daß er käme und seinen Knecht gesund mache. 7, 1—3. Die Aeltesten der Juden legten nach V. 4. 5. von dem römischen Hauptmann ein gutes Zeugniß ab, er habe ihr Volk lieb und habe ihre Schule gebaut. Es heißt V. 6. 7. weiter: „JEsus aber ging mit ihnen hin. Da er nun aber nicht ferne von dem Hause war, sandte der Hauptmann Freunde zu ihm und ließ ihm sagen (λέγων αὐτῷ): Ach, HErr, bemühe dich nicht; ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest, darum ich auch mich selbst nicht würdig geachtet habe, daß ich zu dir käme; sondern sprich ein Wort, so wird mein Knabe gesund." Aus dem Mund der Abgesandten des Hauptmanns hören wir dann V. 8. dieselben Worte, die wir Matth. 8, 9. lesen: „Denn auch ich bin ein Mensch, der Obrigkeit unterthan, und habe Kriegsknechte unter mir, und spreche zu einem: Gehe hin, so gehet er hin" ꝛc. Die Erwiderung JEsu, das Lob, das JEsus dem Glauben des Hauptmanns spendet, wird V. 9. mit den Worten eingeleitet: „Da aber JEsus das hörte — nämlich was die Freunde im Namen des Hauptmanns ausgesprochen — verwunderte er sich über ihn (ἐθαύμασεν αὐτόν)." Das Schlußwort der Erzählung lautet bei Lucas, V. 10.: „Und nachdem die Gesandten nach Hause zurückgekehrt waren, fanden sie den kranken Knecht gesund." Es fragt sich nun: Schließt diese verschiedenartige Darstellung der beiden Evangelisten eine wirkliche, sachliche Differenz in sich? Sind die von Lucas be-

richteten Nebenumstände durch den Bericht des Matthäus schlechterdings ausgeschlossen? Nur im letzteren Fall müßte man einen factischen Widerspruch anerkennen.

Dieckhoff urtheilt S. 83 folgendermaßen: „Die Berichte über die Heilung des Hauptmanns zu Capernaum Matth. 8, 5. ff. und Luc. 7, 2. ff. bieten insofern eine Differenz dar, als nach Matthäus der Hauptmann selbst zum HErrn ging, um ihn um die Heilung des Knechts zu bitten, während er nach Lucas zweimal Andere an den HErrn schickt, um ihm die Bitte vorzutragen, und durch die zweite Gesandtschaft ausdrücklich dem HErrn sagen läßt, daß er sich nicht für würdig gehalten habe, zu ihm zu kommen. Im Uebrigen aber stimmen die Berichte über den so eigenthümlich gestalteten Vorgang so sehr überein, daß die Beziehung der Berichte auf einen und denselben Vorgang nicht wohl in Zweifel gezogen werden kann. Aber wie verhält es sich nun mit der bezeichneten Differenz? Ist der Hauptmann selbst zum HErrn gegangen, so hat er seine Bitte nicht durch Andere an den HErrn gebracht, und ist das letztere der Fall gewesen, so ist er nicht selbst zum HErrn gegangen. In dem einen oder andern Berichte muß also in diesem Punkte eine Unrichtigkeit, ein Irrthum eingedrungen sein. Allerdings ist es sachlich einerlei, ob der Hauptmann selbst persönlich oder durch Andere seine Bitte an den HErrn gebracht hat. Und leicht konnte daher in einem solchen Punkte eine Ungenauigkeit in die evangelischen Berichte eindringen. Aber mit der absoluten Fassung der Inspiration läßt sich auch eine solche absolut bedeutungslose Unrichtigkeit, durch welche die wahrhafte Ueberlieferung dessen, worauf es ankommt, gar nicht berührt wird, nicht vereinigen."

Im Folgenden referirt Dieckhoff, wie die alten Ausleger die nach seinem Dafürhalten unlösbare Differenz zu lösen versucht haben. Es ist dies auf doppelte Weise geschehen. Die Einen, wie Gerson, Leyser, meinen, der Hauptmann sei, nachdem er erst durch eine zwiefache Botschaft mit JEsu verhandelt hatte, zuletzt, da derselbe sich seinem Hause näherte, noch selbst zu ihm gegangen und habe das alles persönlich noch einmal ausgesprochen, was er dem HErrn durch die Abgesandten schon hatte sagen lassen. Die Mehrzahl der alten Theologen dagegen, z. B. Augustin, Luther, Hunnius, Joh. Gerhard, Calov, nehmen an, daß, wie Calov sich ausdrückt, Matthäus sich hier der Kürze befleißigt habe, Lucas aber die Geschichte vollständiger und mit Berücksichtigung aller Umstände beschrieben habe, wie der Hauptmann JEsu nahegekommen sei, nämlich durch Gesandte, quomodo centurio accesserit, videlicet per legatos.

Keine dieser beiden Auffassungen findet bei Dieckhoff Gnade. Gegen die erstere wendet er S. 85 Folgendes ein: „Nach Lucas läßt der Hauptmann durch die Freunde, die er das zweite Mal sendet, dem HErrn, der sich bereits dem Hause nähert, sagen, er habe sich nicht für würdig gehalten, selbst zu ihm zu kommen, und nachdem die Freunde diesen Auftrag aus-

gerichtet haben, kehren sie zum Hause des Hauptmanns zurück und finden den Knecht gesund. Der Zusammenhang dieses Berichts schließt ein Kommen des Hauptmanns selbst vor dem Zurückkommen der Freunde und vor dem Gesundgewordensein des Knechts aus." Auch Calov macht geltend, daß die Worte Luc. 7, 7.: „Darum habe ich mich selbst auch nicht würdig geachtet, zu dir zu kommen" deutlich zeigten, daß der Hauptmann nicht in eigener Person mit Christo zusammengekommen sei. Wir müssen unsererseits dem zustimmen und fügen nur noch hinzu, daß es doch nicht die nächstliegende Annahme ist, daß solche characteristische Worte, wie die: „Denn auch ich bin ein Mensch, der Obrigkeit unterthan" ꝛc. zweimal in demselben Handel gesprochen sein sollten, erst von den Abgesandten des Hauptmanns, dann von dem Letzteren selbst.

Die andere Lösung der Frage dagegen, welcher auch neuere Exegeten, wie Ebrard und Keil beipflichten, besteht gar wohl die Probe einer besonnenen Kritik. Matthäus hat kurz zusammengefaßt, was Lucas umständlicher berichtet. Thatsächlich ist der Hauptmann, wie wir aus Lucas ersehen, nur durch Abgesandte mit JEsu in Berührung getreten. Erst sandte er die Aeltesten der Juden zu ihm und ließ ihm durch dieselben die Bitte vorlegen, seinen kranken Knecht gesund zu machen. Als dann JEsus seinem Hause sich näherte, sandte er seine Freunde ihm entgegen und ließ durch diese ihn bitten, nicht unter sein Dach einzugehen, weil er dessen unwürdig sei, ein Wort aus JEsu Mund genüge ja zur Erfüllung seines Begehrs. Matthäus schweigt von dieser doppelten Gesandtschaft, leugnet aber auch nicht, daß der Verkehr zwischen dem Hauptmann und JEsu durch Dritte vermittelt war, und sagt nirgends, daß der Hauptmann persönlich mit JEsu gehandelt habe. Wenn es Matth. 8, 6. heißt, daß der Hauptmann JEsum bat und zu ihm sprach: HErr, mein Knecht liegt zu Hause ꝛc., dann V. 7., daß JEsus zu ihm sprach: Ich will kommen und ihn gesund machen, und V. 8., daß der Hauptmann antwortete und sprach: HErr, ich bin nicht werth ꝛc., so ist damit nicht ausgeschlossen, daß diese Unterredung zwischen dem Hauptmann und dem HErrn durch Boten vermittelt war. Denn eben dieselbe Redeweise findet sich bei Lucas, welcher ausdrücklich hervorhebt, daß der Hauptmann nur durch Abgesandte mit JEsu verhandelte. Wir lesen Luc. 7, 3., daß er, der Hauptmann, JEsum bat, seinen Knecht gesund zu machen, V. 6., daß der Hauptmann zu ihm sagte: HErr, bemühe dich nicht ꝛc., V. 9., daß JEsus sich über ihn, den Hauptmann, verwunderte. Ist bei Lucas dieses Bitten und Reden offenbar als ein durch die Abgesandten vermitteltes zu denken, warum sollten die gleichen Ausdrücke bei Matthäus nicht dieselbe Sache bezeichnen können?

Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich in dem Ausdruck *προσῆλθεν αὐτῷ ἑκατόνταρχος* Matth. 8, 5., den Luther mit den Worten „trat ein Hauptmann zu ihm" wiedergegeben hat. Dazu bemerkt Dieckhoff S. 88.: „Die Lösung — nämlich daß der Hauptmann durch Gesandte zum HErrn ge-

kommen sei — wäre ja auch in der That die einfachste, wenn wirklich προσέρχεσθαι etwas anderes bedeuten könnte, als persönlich zu jemand gehen, wenn es wirklich bedeuten könnte: durch Gesandte zu einem gehen." Und S. 84.: „Es ist ja, wenn man jemand durch Andere angeht, der Sache nach dasselbe, als ob man selbst zu ihm geht. Aber daß Matthäus, obwohl er gewußt habe, daß der Vorgang so wie Lucas berichtet geschehen sei, die Absicht gehabt habe, die zweimalige Beschickung des HErrn durch Andere kurz in seinem προσῆλθεν zusammenzufassen, wird sich wohl nicht sagen lassen." Mit diesen Worten hat Dieckhoff zunächst den status controversiae schief dargestellt. Die Frage ist nicht die, ob προσέρχεσθαι auch „schicken", „beschicken" bedeuten könne und ob Matthäus die Absicht gehabt habe, mit diesem Ausdruck jene doppelte Entsendung von Boten kenntlich zu machen, sondern vielmehr ob er nicht, wenn er προσῆλθεν αὐτῷ schrieb, absichtlich, spiritu sancto dictante, sich eines solchen allgemeinen Ausdrucks bediente, der dem Leser freie Hand läßt, die Berührung, in welche der Hauptmann mit dem HErrn trat, sich so oder so zu denken, entweder als eine persönliche oder als durch Andere vermittelt. Und das Letztere wird sich auf Grund des vorliegenden Sprachgebrauchs allerdings sagen und behaupten lassen. Es ist einfach nicht wahr, was Dieckhoff schreibt, daß προσέρχεσθαι nichts Anderes bedeuten könne, als persönlich zu Jemand gehen. Es scheint nicht überflüssig, hier an die bekannte Regel zu erinnern, um die schon ein Tertianer Bescheid weiß, daß gar oft von einer Person ausgesagt wird, daß sie das und das thue, auch wenn sie es nicht eigenhändig thut, sondern durch Andere thun läßt. Und Verba aller Art, nicht nur solche, wie die oben angeführten, welche ein Fragen, Bitten, Sagen bedeuten, werden in diesem Sinn gebraucht. Wenn Cäsar von sich selber schreibt, er habe Brücken gebaut, Wälle aufgeschüttet, Belagerungsthürme aufgerichtet, so ist das nicht anders zu verstehen, als daß er durch Andere, durch seine Soldaten, das hat ausrichten lassen. Und warum sollte denn diese Regel nicht auch auf das Verbum προσέρχεσθαι Anwendung leiden? Aber es läßt sich nun eben gerade auch aus dem biblischen Sprachgebrauch nachweisen, daß προσέρχεσθαι und ähnliche Verba, wie z. B. προσφέρειν, auch eine durch Andere vermittelte Thätigkeit bezeichnen können.

In der Opferthora dient das Verbum הִקְרִיב, herzubringen, zur Bezeichnung der besonderen Thätigkeit der Priester. Die brachten das Blut der Opferthiere zum Altar hin, brachten, legten das Fleisch der Opferthiere auf den Altar, um es dort anzuzünden. So heißt es z. B. 3 Mos. 1, 5.: „Die Priester, Aarons Söhne, sollen das Blut herzubringen (וְהִקְרִיבוּ, LXX: προσοίσουσιν) und an den Altar umher sprengen." Es war das ausschließliche Recht der Priester, an den Altar zu treten und damit vor den HErrn zu treten. 3 Mos. 21, 17. lesen wir: „Rede mit Aaron und sprich: Wenn an jemand deines Stammes in euern Geschlechtern ein Fehler ist, der soll nicht herzutreten (לֹא יִקְרַב, LXX: οὐ προσελεύσεται), daß er das

Brod deines Opfers opfere." Die Priester aus dem Haus Aarons waren οἱ προσερχόμενοι, die Herzutretenden. Gleichwohl wird auch von allen Israeliten, welche ein Opfer darbrachten, gesagt, daß sie ihr Opfer herzubrachten. Vergl. 3 Mos. 1, 2.: אָדָם כִּי־יַקְרִיב מִכֶּם קָרְבָּן לַיהוָה, „Wenn irgend Jemand von euch ein Opfer herzubringt dem HErrn." 3 Mos. 2, 1. 3 Mos. 4, 3. Die israelitischen Laien durften nicht selbst an den Altar, vor den HErrn treten, nicht selbst, persönlich ihre Opfergabe zum Altar herzubringen, auf den Altar legen. Aber eben durch Vermittelung der Priester, durch die Hände der Priester brachten sie dieselbe herzu. Wenn der HErr daher in der Bergpredigt sagt: Ἐὰν οὖν προσφέρῃς τὸ δῶρόν σου ἐπὶ τὸ θυσιαστήριον, Matth. 5, 23., das ist: „Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst", eigentlich: zum Altar herzubringst, auf den Altar hinträgst und hinlegst, so ist damit ein durch die Priester vermitteltes προσφέρειν gemeint. Und wenn es Hebr. 10, 1. heißt, daß das Gesetz, das gesetzliche Opfer nimmermehr die Herzutretenden, τοὺς προσερχομένους, vollenden kann, so ist das nicht anders zu verstehen, als daß die Israeliten durch Andere, durch die Priester herzutraten. Lünemann bemerkt ganz richtig: τοὺς προσερχομένους, „die sich Gott vermittelst der levitischen Priester Nahenden, also gleich τοὺς λατρεύοντας V. 2. 9, 9." Was hindert uns demnach, προσέρχεσθαι Matth. 8, 5. in demselben Sinn zu fassen? Der Hauptmann nahte sich JEsu, indem er durch seine Abgesandten mit ihm in Verbindung trat.

Hierzu kommt noch ein anderer Sprachgebrauch. Das Verbum προσέρχεσθαι findet sich auch in übertragener Bedeutung. Augustin weist, wie auch Dieckhoff constatirt, bei dem προσῆλθεν αὐτῷ auf ein Analogon hin, auf eine besondere Bedeutung des lateinischen Ausdrucks pervenire und perventor. Pervenire ad aliquem heißt auch: von Jemandem etwas erlangen. Perventores heißen diejenigen Personen, durch deren Vermittelung Einer von einem Andern etwas erlangt. Dem entsprechend bedeutet adire aliquem öfter so viel, als: sich mit einer Bitte an Jemanden wenden, Einen um etwas ersuchen. So sagen wir auch im Deutschen: Jemanden angehen, will sagen Jemanden um etwas bitten. Und im selben Sinn wird auch das griechische προσέρχεσθαι gebraucht, schon bei den Classikern, und dann auch im Neuen Testament. Ein bittendes, betendes Nahen zu Gott ist gemeint, wenn es Hebr. 4, 16. heißt: Προσερχώμεθα οὖν, „Darum lasset uns hinzu treten mit Freudigkeit zu dem Gnadenstuhl, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden auf die Zeit, wenn uns Hülfe noth sein wird!" Ebenso Hebr. 7, 25. 10, 22. 11, 6. Und wenn man Jemanden in diesem Sinne angeht, mit einer Bitte sich an ihn wendet, so bleibt es sich ganz gleich, ob man ihn mündlich oder schriftlich, brieflich oder durch Boten, Stellvertreter angeht und anspricht. Wenn Jemand durch Andere Einem eine Bitte vortragen läßt, so sagt man mit gleichem Recht, daß er ihn angeht, wie wenn er persönlich sein Begehr laut werden

läßt. So sind auch im Lateinischen folgende Redeweisen gebräuchlich: adire aliquem scripto oder adire aliquem per litteras. Demgemäß können wir nun die Worte προσῆλθεν αὐτῷ ἑκατόνταρχος παρακαλῶν αὐτὸν καὶ λέγων Matth. 8, 5. füglich auch so wiedergeben: Ein Hauptmann nahte sich JEsu mit der Bitte, oder: Er ging ihn an, indem er ihn bat und sprach. Mit solchem „Angehen", προσέρχεσθαι, hat es dann ganz dieselbe Bewandtniß, wie wenn es bei Matthäus, aber auch bei Lucas heißt, daß der Hauptmann das und das zu JEsu sagte, was ja nach Lucas nur so geschah, daß der Hauptmann durch seine Abgesandten es JEsu sagen ließ.

Dieckhoff beruft sich, um die Differenz zwischen Matthäus und Lucas zu erweisen, schließlich noch auf Matth. 8, 13., da der HErr zu dem Hauptmann sagte: „Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast." Er schreibt S. 89: „Wenn der Evangelist (Matthäus) sich bewußt gewesen wäre, daß der Hauptmann nur geschickt habe und also nur die Gesandten desselben beim HErrn gewesen seien, wie hätte er dann JEsus zu dem Hauptmann sagen lassen können: Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast?" Aber auch dieser Beweis hält nicht Stich. Das Ὕπαγε, „Gehe hin" setzt nicht nothwendig voraus, daß der Hauptmann sein Haus verlassen hatte und persönlich zum HErrn gegangen war. Es enthält nicht an sich die Aufforderung an den Hauptmann, seine Füße in Bewegung zu setzen und nach Hause zurückzukehren. Es ist das Correlat zu dem προσῆλθεν αὐτῷ παρακαλῶν αὐτὸν Matth. 8, 5. Der Hauptmann hatte sich dem HErrn mit der Bitte genaht, seinen kranken Knecht gesund zu machen, und nun sagte ihm JEsus mit den Worten: „Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast" die Gewährung seiner Bitte zu. Sein Bittgang hatte den Zweck erreicht. War aber eben dieser Bittgang durch Andere, durch Abgesandte vermittelt gewesen, wie wir aus Lucas ersehen, so wurde auch der letzte Bescheid des HErrn dem Hauptmann durch seine Boten hinterbracht. Der Imperativ ὕπαγε ist in solcher und ähnlichen Verbindungen zu einer stereotypen Formel geworden. Dicit ὕπαγε, so bemerkt Grimm, qui dimittit aliquem. Wenn Jemand einen Bittgänger entläßt, abfertigt, und zwar so abfertigt, daß er seine Bitte erfüllt, so sagt er zu ihm ὕπαγε oder ὕπαγε εἰς εἰρήνην, „Gehe hin in Frieden", Marc. 5, 34. Er heißt ihn in demselben Sinn hingehen, in welchem er ihn angegangen hat. Er erklärt damit, daß die Sache erledigt, und zwar zur Befriedigung des Bittstellers erledigt ist. Und der Bittgänger geht hinweg, befriedigt hinweg, das heißt, er hat nun erlangt, was er von dem Andern begehrt hatte. Dieselbe Redeweise findet sich auch im Hebräischen. Als Hanna in der Stiftshütte zu Siloh ihr betrübtes Herz vor dem HErrn ausgeschüttet und um einen Sohn gebeten hatte, sagte ihr der Hoheprieſter Eli als im Namen Gottes die Erhörung ihres Gebets zu, mit den Worten: „Gehe hin mit Frieden (לְכִי לְשָׁלוֹם), der Gott Israels wird dir geben deine Bitte, die du von ihm gebeten hast." 1 Sam. 1, 17. Wie wenig das ὕπαγε, „Gehe hin" in solchem Zusammenhang dahin ge-

meint ist, als sollte der Angeredete den Ort wechseln, etwa wieder an den Ort zurückgehen, von dem er ausgegangen ist, als sollte er dem Anredenden aus den Augen, aus dem Wege gehen, tritt Marc. 10, 52. besonders deutlich hervor. Der blinde Bartimäus hatte den HErrn, als er aus Jericho ausgegangen war, um Erbarmen angerufen. JEsus gab ihm den Bescheid: „Gehe hin, dein Glaube hat dir geholfen." Und alsbald ward er sehend. Der Geheilte hat aber dieses Wort des HErrn „Gehe hin", Ὕπαγε, nicht etwa so verstanden, als sollte er wieder an das Thor Jerichos, wo er vordem gesessen und gebettelt hatte, zurückgehen, als sollte er überhaupt vom HErrn weggehen. Denn er blieb bei dem HErrn, es heißt ausdrücklich, „daß er ihm nachfolgte auf dem Wege". Der HErr hatte ihm mit jenem Wort nur die Gewährung seiner Bitte, eben das angekündigt, was er im selben Augenblick an ihm that. Und so konnte JEsus auch mit Fug und Recht zu dem Hauptmann von Capernaum sagen: „Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast", gleichviel ob er denselben persönlich vor sich hatte oder durch Stellvertreter mit ihm handelte, gleichviel ob derselbe sein Haus verlassen hatte oder in seinem Hause geblieben war.

Zuletzt noch eine Bemerkung über die Auslegung Luthers. Wie sehr dem hyperscharfen Rostocker Kritiker die Sucht nach Differenzen den Blick getrübt hat, geht auch daraus hervor, daß er Luther hier als seinen Gewährsmann anführt. Er schreibt S. 86: „In der Predigt über denselben Text (Matth. 8, 1—13.) in der Kirchenpostille läßt es Luther unentschieden, ob der Hauptmann, wie Matthäus erzählt, selbst zum HErrn gegangen ist, oder, wie Lucas erzählt, zu ihm gesandt hat. ‚Denn dieser Hauptmann hat auch eine herzliche Zuversicht zu Christo, und bildet vor seine Augen nichts anderes, denn eitel Güte und Gnade Christi, sonst wäre er nicht zu ihm gangen, oder hätte nicht zu ihm gesandt, wie Lucas 7, 3. sagt.' Luther, der Matth. 8, 5. übersetzt ‚trat ein Hauptmann zu ihm', scheint den Bericht des Lucas für den genaueren angesehen und also angenommen zu haben, daß der Hauptmann nicht selbst zum HErrn gegangen sei, sondern zu ihm geschickt habe. Aber daß Matthäus im Unterschiede von Lucas berichtet, der Hauptmann sei zum HErrn gegangen, verkennt er nicht, hält er auch nicht nöthig zu verdecken. Der Hauptmann ist zum HErrn gegangen oder hat zu ihm gesandt. Es kann nur entweder das eine oder das andere geschehen sein. Aber es liegt in diesem Widerspruch für Luther nichts, woran er Anstoß nehme und was er meinte irgendwie beseitigen zu müssen. Luthers unbefangene Stellung steht auch hier wieder vor uns." Nun, wie steht factisch die Sache bei Luther? Luther stellt in seinen verschiedenen Predigten über das Evangelium Matth. 8, 1—13. den Vorgang consequent so dar, wie ihn Lucas referirt hat, daß der Hauptmann nur durch Boten mit dem HErrn verhandelte. Das ergibt sich auch aus den von Dieckhoff angeführten Citaten. Er äußert sich folgendermaßen: „Aber dieser Heide läßt sich so reichlich am Worte begnügen, daß er auch seiner (JEsu) Gegen-

wärtigkeit nicht wünscht, noch sich werth dünket." St. Louiser Ausg. XI, S. 486. „Und schickte Priester und Pharisäer zu Christo, und ließ bitten, daß er ihn gesund machte." St. L. A. XII, S. 1178. „Solchen Glauben spürt man erstlich in dem, daß dieser Hauptmann, ob er gleich kein Jude, sondern ein Heide ist, dennoch zum HErrn Christo schickt, in vollem Vertrauen, er werde ihn nichts entgelten lassen; sondern wie er könne, also wolle er ihm auch helfen. Denn wo diese Zuversicht nicht fest in seinem Herzen gewesen, so würde er, wie Lucas schreibt, die Aeltesten der Juden nicht bemüht und zu JEsu geschickt haben. Daß er sie aber zu ihm geschickt, ist je eine Anzeigung, daß er hofft, er wolle etwas bei ihm erlangen. Bei solchem Vertrauen und Glauben steht eine sonderlich hohe und große Demuth, daß er sich nicht würdig achtet, daß er selbst zu Christo gehen und ihn bitten soll: sondern schickt erstlich die Aeltesten der Schule, und darnach, wie er hört, daß der HErr komme, schickt er, wie St. Lucas sagt, seine Freunde ihm entgegen, läßt ihn bitten, er wolle sich nicht bemühen; denn er erkenne sich unwürdig, daß der HErr ihm nachgehen soll. So könne er, der HErr, die Sache, darum er gebeten sei, mit einem Wort ausrichten, ob er gleich nicht persönlich entgegen sei." St. L. A. XIII, S. 170. 171. „Es meldet aber der Evangelist (Matthäus), daß der Hauptmann in seinem Glauben zwei sonderliche Stücke beweiset habe. Als, erstlich, ist bei seinem Glauben eine große, tiefe Demuth, daß er spricht: HErr, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest. Als sollte er sagen: O HErr, was wolltest du bei mir machen? Ich bin böse, du bist heilig; ich bin ein Sünder, du bist gerecht." St. L. A. XIII, S. 1607. Und da nun Luther überall von dem Bericht des Matthäus als dem gegebenen Text ausgeht und diesen Text einfach nach dem Bericht des Lucas exegesirt und mit keiner Silbe bemerkt, daß sich nach Matthäus die Geschichte eigentlich anders verhalten habe, als er sie nach Lucas erzählt, so erkennt man deutlich, daß Luther nicht im entferntesten an einen Widerspruch zwischen Matthäus und Lucas gedacht hat. Ja, Luther hat, wie das erste und letzte der angeführten Citate beweisen, aus dem Wort des Hauptmanns, das sich bei Matthäus findet: „HErr, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest" geschlossen, daß der Hauptmann überhaupt persönliche Berührung mit Christo ängstlich vermied. Christus, der Heilige und Gerechte, sollte ihm, der böse und ein Sünder war, nicht zu nahe kommen. Er scheute die Gegenwärtigkeit des Heiligen und Gerechten. Bei diesem Sachverhalt kann Dieckhoff kaum mehr bona fide handeln, wenn er urtheilt, Luther habe hier allerdings auch einen Widerspruch gesehen, aber daran keinen Anstoß genommen und es gar nicht der Mühe werth geachtet, denselben zu beseitigen, wenn er in dem Satz Luthers „sonst wäre er nicht zu ihm gangen, oder hätte nicht zu ihm gesandt" das „oder" dahin deutet, als könne nur das Eine oder das Andere geschehen sein, entweder sei der Hauptmann zu JEsu gegangen oder habe zu ihm gesandt, aut — aut, das Eine schließe das Andere aus. Offenbar

meint Luther das „oder" nicht im Sinn des aut, sondern im Sinn von vel und will den allgemeineren Ausdruck bei Matthäus durch den ausführlicheren, umständlicheren Bericht des Lucas näher erklären. Er will sagen: sonst wäre er nicht zu ihm gegangen oder vielmehr, wie das προσῆλθεν αὐτῷ nach Lucas verstanden werden muß, sonst hätte er nicht Boten zu ihm geschickt. — Fürwahr, es geräth immer übel, wenn man auf die Entdeckung von Fehlern und Fehlerchen in der heiligen Schrift ausgeht. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Die Missouri-Synode und die Lehre von der „Selbstentscheidung" des Menschen in der Bekehrung.

Wo immer in der Welt man von Missouri's Lehrstellung etwas Näheres wußte, da war es bekannt, daß die Missouri-Synode die Lehre von einer „Selbstentscheidung" oder „Selbstbestimmung" des Menschen in der Bekehrung auf das Entschiedenste verwerfe. Hat die Synode doch vor mehr als zwanzig Jahren einen öffentlichen Kampf gegen die Jowa-Synode, welche die Lehre von der „Selbstentscheidung" vertheidigte, geführt. Damals erschien in „Lehre und Wehre" Jahrgang 1872 Dr. Walthers längere Abhandlung: „Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?" Missouri's Gegenstellung in diesem Punkte ist nicht nur in America, sondern auch in Europa, Asien, Africa und Australien, wo man missourische Schriften las, bekannt geworden. Wenn nun Herr Professor Stellhorn von Columbus behauptet, „Altmissouri" habe die „Selbstbestimmung" in der Bekehrung gelehrt, so steht von vorneherein fest, daß es bei der Beweisführung nicht mit rechten Dingen zugehen kann. Seine Beweisführung muß derjenigen etwas ähneln, durch welche z. B. neuerdings die Papisten wieder Luthers Selbstmord zu beweisen gesucht haben. Missouri soll früher die „Selbstentscheidung" gelehrt haben! Was mögen bei dieser Stellhorn'schen Behauptung wohl z. B. die Jowaer denken, welche wegen der Lehre von der „Selbstentscheidung" von Missouri bekämpft worden sind!

Wir haben nun schon kürzlich mit einigen Worten die Stellhorn'sche Beweisführung gekennzeichnet. Wir wiesen darauf hin, daß Prof. Stellhorn aus einer Confirmationsrede des sel. Dr. Walther, in welcher dieser die Confirmanden, also bekehrte Christen, auffordert, sich für den rechten Weg zu entscheiden, den Beweis zu führen suche, daß Missouri von einer Selbstentscheidung in der Bekehrung geredet habe. Prof. Stellhorn hat darauf erwidert. Er leugnet nun, daß er die Worte der Confirmationsrede als „eigentlichen Beweis" angeführt habe. Mit welchem Recht, möge der geehrte Leser selbst beurtheilen. Prof. Stellhorn hatte wörtlich Folgen-

des drucken lassen: „6. Kann man bei der Bekehrung von einer Selbstentscheidung oder ‚Selbstbestimmung' reden? a. Altmissouri sagt: Ja (‚Zeitblätter' 1891, S. 276—280; vgl. D. Walthers Postille S. 140, wo er in einer überschwänglichen Confirmationsrede den jetzt gleichsam erst bewußte Christen werdenden Kindern sagt: ‚Eine wichtige Stunde der Entscheidung hat nun auch für euch wieder geschlagen. Ihr wißt den Weg, der zum Leben, und den, der zum Tode führt; so sollt ihr euch nun auch entscheiden, welchen Weg ihr gehen wollt. . . . Alles lauscht heute mit gespannter Erwartung, wozu ihr euch entscheiden werdet u. s. w.')." Nun behauptet Prof. Stellhorn, er habe nicht die hier ausgedruckten Worte aus der Confirmationsrede Dr. Walthers, sondern eine hier nicht ausgedruckte Stelle aus Pastor Fürbringers Artikel als Beweis anführen wollen. Auf die Stelle aus Pastor Fürbringers Artikel verweise er mit den Worten: „Zeitblätter 1891, S. 276—280." Die Stelle aus Dr. Walthers Postille will er nur citirt haben, „weil da das Neumissouri so verhaßte Wort ‚Selbstentscheidung' in ähnlicher Weise gebraucht wird, nämlich von Kindern, die sich jetzt, da sie den Weg zum Leben und zum Tode kennen gelernt haben, entscheiden sollen, welchen von beiden sie gehen wollen, . . . mit denen es also, nach dieser Darstellung, ganz ähnlich wie mit den in der Bekehrung Befindlichen stehen muß". Daß dies wie eine Ausrede klingt, hat Prof. Stellhorn offenbar selber stark gefühlt. Denn er ist geneigt zuzugestehen, daß man — er selbst gebraucht diesen Ausdruck — eine „Dummheit" seinerseits in der Anführung jener Stelle aus der Confirmationsrede finden könne, nicht aber eine Unehrlichkeit. Nun, wenn hier eine „Dummheit" vorliegt, so ist sie so übergroß und unter so eigenthümlichen Umständen begangen, daß er diejenigen entschuldigen muß, welche eine solche „Dummheit" nicht für möglich hielten. Auch die „Dummheit" hat ihre Grenzen. Man bedenke: Stellhorn will beweisen, daß die Missouri-Synode früher eine „Selbstentscheidung" **bei der Bekehrung** gelehrt habe, und da führt er „zur Vergleichung" eine Stelle an, in welcher Missouri sagte, **Bekehrte** oder **Wiedergeborne** können und sollen sich für den Weg des Lebens entscheiden! Wo bleibt denn da der Vergleichungspunkt? Das wäre gerade so, als wenn Prof. Stellhorn z. B. behauptete, daß die Todten sich erheben könnten, und „zur Vergleichung" sich darauf beriefe, daß die Lebenden sich ja erheben können! Er muß daher „Lehre und Wehre" und den „Synodal-Boten" entschuldigen, wenn sie einen solchen intellectuellen Defect nicht für möglich hielten.

Doch wie steht es nun mit dem Citat aus dem Fürbringer'schen Artikel, auf welches Prof. Stellhorn als auf seinen „eigentlichen Beweis" dafür, daß „Altmissouri" die Selbstentscheidung lehrte, hingewiesen haben will? Leider! können wir auch hier vorläufig nicht einen bloß intellectuellen Defect bei unserm Widerpart annehmen. Der Artikel, auf welchen er sich beruft,

ist vor 37 Jahren vom sel. Pastor Fürbringer geschrieben und im zweiten und dritten Jahrgang von „Lehre und Wehre" veröffentlicht worden. Hätten wir gedacht, daß dieser Artikel, und nicht die aus Dr. Walthers Postille angeführte Stelle Stellhorns „eigentlicher Beweis" sein sollte, dann hätten wir den Synergisten von Columbus vielleicht weniger glimpflich behandelt. Der Fürbringer'sche Artikel ist ja den älteren Gliedern der Synode bekannt. Auch viele jüngere Glieder dürften von demselben Notiz genommen haben, da er hin und wieder bei Pastoralconferenzen und in theologischen Gesellschaften Gegenstand des Gesprächs war. Er galt wegen seiner philosophischen Diction als unicum in unsern Publicationen. Dr. Walther hat seinerzeit dem Artikel die Aufnahme nicht versagt, weil sich damals die Gegensätze zwischen mißverständlicher und unmißverständlicher Redeweise noch nicht zugespitzt hatten und der Artikel, auf seine eigentliche Intention gesehen, in der That nichts Falsches sagt. Fürbringer stellt nämlich den Begriff der menschlichen Persönlichkeit, des menschlichen Ich im Gegensatz zur Naturnothwendigkeit, wie sie sich in den vernunftlosen Creaturen findet, in den Vordergrund. Er will betonen, daß Gott nicht durch äußeren Zwang oder durch äußere, mechanische Einwirkung mit dem Menschen handele, sondern — der Art des Menschen gemäß — auf dessen Willen einwirke, so daß der Mensch unter der Einwirkung Gottes immer ein wollender, beistimmender wird und bleibt. Die lutherische Kirche hat ja stets gelehrt, daß man die Freiheit, die Selbstbestimmung, das Wahlvermögen ꝛc. dem Menschen zuzuschreiben habe, wenn man auf den menschlichen Willen als Willen sehe; es widerstrebe der Natur des menschlichen Willens, jemals gezwungen zu werden. So macht daher auch Dr. Walther in demselben Artikel, in welchem er die „Selbstbestimmung" oder „Selbstentscheidung" der Synergisten bekämpft, die Vorbemerkung: „Sollte mit der ‚freien, eigenen Entscheidung' nur das gesagt werden, daß der Mensch nicht gezwungen bekehrt werde, daß in der Bekehrung auch des Menschen Wille zum Wollen bewegt werde und daß es der Mensch selbst sei, der da glaube, so ließe sich das wohl hören" (L. u. W. '72, S. 257). Dr. Walther gibt hier ausdrücklich eine „mit Ungezwungensein identische Freiheit" zu (S. 258). Daß auch der sel. Fürbringer das vornehmlich betonen wollte, geht daraus hervor, daß er z. B. gegen Ende seines Artikels bemerkt: „Gott will jedoch seine edle geistige[1]) Creatur im Menschen nicht zu einer mechanischen Materie[1]) erniedrigt haben — darum ist seine Gnade nicht unhintertreiblich, wie es seine Macht wohl sein könnte; sie erweckt, sie zieht, sie löst, sie stellt wieder her, nicht mit Naturnothwendigkeit,[1]) sondern den menschlichen Kräften gemäß,[1]) welche den Antrieb und das Dasein ihrer eignen Gott zugewandten Neigung durch die von Ihm übernatürlich mitgetheilte Bewegung erhalten, so daß

1) von uns hervorgehoben.

der Act der Zustimmung eine wesentliche Folge des sich durch göttliche Wirkung leidend verhaltenden Empfangens der zuvorkommenden Gnade ist" (L. u. W. 3, 197). Zwischen dem sel. Fürbringer und Prof. Stellhorn findet sich, genau zugesehen, nur eine scheinbare Uebereinstimmung. Es ist wahr: Fürbringer braucht wiederholt die Ausdrücke „Selbstbestimmung", „Vermögen der freien Wahl" 2c. Aber in einem ganz andern Sinne als Prof. Stellhorn. Dies tritt am klarsten darin zu Tage, daß Fürbringer das entschieden verwirft, was den eigentlichen Kern der ohioischen Stellung ausmacht. Während nämlich Prof. Stellhorn sagt, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhänge, sagt Fürbringer z. B.: „Die libertas sese convertendi ist ebenso, wie dieses (das leidentliche Verhalten), ganz und gar nicht von dem Geschöpf selbst als solchem, sondern rein und ausschließlich von der Kraft der göttlichen Beweggründe im Evangelio abhängig" (S. 169). Ferner sagt Fürbringer ausdrücklich: „Semipelagianismus, nach welchem der Mensch sich vorzubereiten vermag zur Gnade ... und Synergismus, welcher dem Willen im Zeitpunkt, da er von der vorbereitenden oder zuvorkommenden Gnade erfaßt wird, nach seiner Beschaffenheit von Natur nicht bloß die Zurückstoßung, sondern auch das Folgegeben oder Beistimmen zuschreibt, sind darum seelengefährliche Häresien, weil sie die übrig gebliebenen geistigen Kräfte so weit ausdehnen, daß sie ein gutes Werk des Menschen gegen Gott zu dessen Gabe des Glaubens in jenes Seele hinzubringen und mithin, Eph. 2, 8. ff., geradezu widersprechen" (S. 193). Die Sache steht demnach so: Prof. Stellhorn hat ein vollkommenes Recht zu sagen, daß in dem Fürbringer'schen im 3. Jahrgang von „Lehre und Wehre" veröffentlichten Artikel die Ausdrücke „Selbstbestimmung", „Vermögen der freien Wahl" 2c. vorkommen. Aber um nicht seinen Lesern den wahren Sachverhalt zu verbergen, mußte er hinzufügen, daß zwischen Fürbringer und ihm der Unterschied bestehen bleibe, daß Fürbringer die Bekehrung allein von Gottes Gnade bewirkt sein lasse, während er (Stellhorn) die Bekehrung nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sein lasse. Ferner mußte Stellhorn durchaus hinzufügen, daß auch sogar die Fürbringer'sche Weise zu reden (in diesem und in einigen damit zusammenhängenden Punkten) in der Missouri-Synode ohne Nachfolge geblieben sei, daß vielmehr im theologischen Unterricht vor den Studenten, dann im öffentlichen Kampf wider die Iowa-Synode in den Zeitschriften, und zwar lange vor dem Gnadenwahlstreit, die Lehre von einer „Selbstentscheidung" oder „Selbstbestimmung" bei der Bekehrung auf das Entschiedenste verworfen worden sei. Daß Prof. Stellhorn dies verschweigt und den Eindruck hervorrufen will, als ob „Altmissouri" von einer „Selbstentscheidung" bei der Bekehrung geredet habe — das ist ein ebenso starkes Stück als die Berufung „zur Vergleichung"

auf die Confirmationsrede. Wir können dies beim besten Willen nicht auf Prof. Stellhorns Nichtwissen zurückführen. Warum nicht? Prof. Stellhorn hat es bereits im Jahre 1872 schriftlich von sich gegeben, daß er um den Gegensatz zwischen Missouri und Iowa wußte, um den Gegensatz nämlich, daß Missouri die Lehre von der „Selbstentscheidung" bekämpfe, während Iowa sie vertheidigte. Prof. Stellhorn hat damals selbst an der Bekämpfung der Selbstentscheidung theilgenommen.

Hier sind Prof. Stellhorns Worte. Er schrieb 1872 in den „Brobst'schen Monatsheften" unter der Ueberschrift: „Ein paar Worte zu der Lehre von der sogenannten ‚Selbstentscheidung':

> Es ist nicht meine Absicht, hier auf alle die Punkte, welche von den beiden Hauptkämpfern in dem gegenwärtig in dieser Zeitschrift und in „Lehre und Wehre" geführten Kampfe über die Prädestination und was damit zusammenhängt, nämlich von den Herren Professoren Walther und G. Fritschel, zur Sprache gebracht worden sind, einzugehen. Nur betreffs des bis jetzt letzten Aufsatzes von Hrn. Prof. F., im Augustheft dieser Blätter („zur Lehre der alten Dogmatiker"), möchte ich einige Worte sagen. Ich glaube nämlich nach dem, was Hr. Prof. F. dort kurz zusammenfaßt und früher weitläuftiger gebracht hat, daß er sich in einem doppelten Irrthume befindet. Und da ich mich bis vor Kurzem in dem einen dieser Irrthümer selbst befunden habe, aber durch Gottes Gnade auch in dem Stücke zur richtigen Einsicht gekommen zu sein überzeugt bin, so möchte ich versuchen, ob ich nicht vielleicht Hrn. Prof. F., dem es doch, wie ich hoffe und glaube, auch einzig und allein um den Sieg der reinen unverfälschten Lehre des göttlichen Wortes auch in diesem Punkte zu thun ist, auf demselben Wege zur Erkenntniß jenes Irrthums bringen könnte, auf dem ich dazu gekommen bin.
>
> Doch zuvor einige Worte über den einen jener Irrthümer, welchen ich nie getheilt habe. Dieser besteht nach meiner Ansicht darin, daß Hr. Prof. F. aus den allerdings so gut wie constanten Ausdrücken unserer alten Dogmatiker: Gott hat die Auserwählten intuitu fidei (in Anbetracht des Glaubens) oder ex praevisa fide (auf Grund des vorhergesehenen Glaubens) erwählt, und: Der Glaube ist eine causa (Ursache), freilich keine causa *meritoria* (verdienstliche Ursache), der Erwählung oder Prädestination — daß er aus diesen Ausdrücken viel mehr als Lehre jener Alten folgert, als irgend einer von ihnen je hat hineinlegen wollen. Alles, was Hr. Prof. F. auf S. 229 dieser Hefte als „die Sache" angibt, „welche die Dogmatiker mit ihrem Ausdruck: intuitu fidei schützen wollen", von den Worten an: „Gott will ernstlich und wahrhaftig, daß alle Menschen selig werden" bis zu den Worten: „Während die einen (was auch bloß in der Kraft des Heiligen Geistes möglich ist) ihr natürliches Widerstreben überwinden lassen, stoßen die andern das dargebotene Heil im muthwilligen Widerstreben von sich", läßt sich meines Bedünkens dem Wortlaute nach aus fast jedem unserer alten Dogmatiker belegen. Aber wenn dann Hr. Prof. F. im Sinne jener Alten fortfahren zu können glaubt: „So kommt es hier zu einer **eigenen** persönlichen Entscheidung des Menschen, und so hat es in dem verschiedenen Verhalten des Menschen gegen die angebotene Gnade, in seiner **eigenen** persönlichen Entscheidung seinen Grund, warum der eine verloren geht, während der andere selig wird" — so bin

ich fest überzeugt, daß er sich irrt. Ich glaube nicht, daß er im Stande ist, aus unsern sämmtlichen alten Dogmatikern eine einzige Stelle anzuführen, worin sie zugestehen, daß beim Menschen selbst die letzte Entscheidung liege, daß er sich nämlich selbst auch für den Himmel in und während des Actes oder Processes seiner Bekehrung entscheiden könne.

Der zweite Irrthum des Hrn. Prof. F., welchen ich selbst bis vor Kurzem mit ihm theilte, besteht darin, daß er meint — und ich hoffe, daß ich ihn in der Hinsicht nicht mißverstehe — bei seiner Theorie von der „eigenen freien Entscheidung des Menschen" verstoße er nicht gegen die deutliche Schriftlehre von der gänzlichen Verderbtheit und Erstorbenheit des natürlichen Menschen in geistlichen Dingen. Auch mir schien das lange so; aber das wurde anders, sobald ich aus jener Theorie die logisch nothwendigen Consequenzen zog. Und gegen das strenge Ziehen aller logisch nothwendigen Consequenzen kann sich meines Erachtens jene Auffassung nicht sträuben, da sie gerade die betreffende Lehre gewissermaßen der Vernunft plausibel machen will. Hr. Prof. F. erklärt die Sache so: „Der natürliche Mensch kann bloß widerstehen, er kann gar nicht anders, als die angebotene Gnade verwerfen. Gott selbst muß es dem Menschen **möglich machen,** die Heilsgnade zu ergreifen." Das klingt ganz richtig und ganz wie die Sprache unserer Alten; aber doch verstehen die letzteren sicherlich unter diesen Worten, wenn sie dieselben nämlich gebrauchen, etwas Anderes als Hr. Prof. F. Unter dem „möglich machen" kann nämlich letzterer im Zusammenhang seiner Lehre von der „eigenen, persönlichen Entscheidung" des Menschen in und behufs der Bekehrung nur dies verstehen, daß Gott dem Menschen die Kräfte und nichts als die Kräfte zu geben braucht und gibt, wenn der Mensch bekehrt werden soll. Dem natürlichen Menschen fehlen nach dieser Lehre also nur die Kräfte; er ist demnach gleichsam ein Gebundener oder Gefangener, der wohl frei zu werden wünscht, oder bei dem sich wenigstens auch so, wie er von Natur ist, der Wille und die Sehnsucht, auf die rechte Weise selig zu werden und sich für Gott zu entscheiden, finden kann; der wohl von Natur die rechte Richtung und Beschaffenheit des Willens hat oder doch haben kann, dem aber nur die Kräfte fehlen, um sich so zu entscheiden, wie er will oder doch wollen kann. Und ich meine, das heißt doch dem natürlichen Menschen zu viel zugeschrieben. Ihm fehlen nicht nur die Kräfte zum Gutes wollen und thun, sondern er, oder, was dasselbe ist, sein Wille hat auch eine ganz verkehrte Richtung oder Beschaffenheit. Und so lange er diese hat, können ihm alle Kräfte, welche ihm gegeben werden möchten, nichts helfen. Denn vermöge jener Richtung und Beschaffenheit würde und könnte es ihm gar nicht einfallen, jene Kräfte zum Gutes wollen und thun auch nur zu gebrauchen. Und deshalb muß er oder sein Wille erst eine der ihm angeborenen total entgegengesetzte Richtung und Beschaffenheit erhalten. Die kann er sich aber natürlich selbst nicht geben; die muß ihm von seinem Schöpfer gegeben werden. Und gerade dies Verändern der Willensrichtung oder „Beschaffenheit" ist doch wohl die Entscheidung. Folglich kann letztere durchaus nicht beim Menschen liegen, sondern nur Gott kann den Menschen entscheiden.

Das lehrt auch ganz deutlich das Wort Gottes, z. B. Phil. 2, 13.: „Gott ist es, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen": *ὁ θεός ἐστιν ὁ ἐνεργῶν ἐν ὑμῖν καὶ τὸ θέλειν καὶ τὸ ἐνεργεῖν.* Hier wird ausdrücklich dem Wirken Gottes nicht nur unser Wirken, son-

dern auch unser Wollen, und nicht etwa nur die Kräfte zum Wirken und Wollen, sondern unser Wirken und Wollen selbst zugeschrieben. Mit Recht bemerkt deshalb H. A. W. Meyer zu dieser Stelle: „Das ist die schöpferische sittliche Heilsthätigkeit Gottes (καινὴ κτίσις)." Eben derselbe führt aus Calov folgende treffende Stelle an: *Velle* quidem, quatenus est *actus* voluntatis, nostrum est ex *creatione ; bene velle* etiam nostrum est, sed quatenus *volentes facti per conversionem bene volumus*. Zu Deutsch: „Das Wollen zwar, sofern es ein Act des Willens ist, ist unser von der Schöpfung her; das gute Wollen ist auch unser, aber nur insofern, als wir vermittelst der Bekehrung zu Wollenden gemacht sind und in Folge dessen Gutes wollen." Also schenkt Gott den Christen oder Bekehrten nicht nur die Kräfte zum Wollen und Wirken des Guten, sondern er wirkt selbst beides in ihnen, insofern er nämlich in der Bekehrung ihrem Willen durch eine schöpferische Thätigkeit eine neue Richtung und Beschaffenheit und damit auch neue Kräfte gibt, ihnen dieselbe fortwährend, so lange sie nicht muthwillig widerstreben, durch seine Gnade erhält und sie auch sonst auf mancherlei Weise unterstützt.

Schließlich erlaube ich mir noch, eine diese ganze Sache betreffende Auseinandersetzung des bekannten lutherischen Dogmatikers D. Hollaz anzuführen, welche nach meiner Meinung für die Beurtheilung der Ausdrucksweise unserer Alten in diesem Stücke sehr lehrreich sein möchte. Hollaz scheut sich z. B. nicht, zu sagen, die Auserwählten im eigentlichsten Sinne (sensu specialissimo et strictissimo) seien diejenigen, quos Deus ... at vitam aeternam elegit, PROPTEREA, QUOD *illos in Christum finaliter crediturос esse, distincte praevidit:* welche Gott zum ewigen Leben erwählt hat, **deshalb, weil** er deutlich voraussah, daß sie bis an ihr Ende an Christum glauben würden. (Examen, pag. 608.) Und doch antwortet derselbe auf den Einwurf: Deus ita convertit hominem, ut tamen non Deus, sed *homo poenitentiam agat*. ERGO *virium quidem suppeditatio est a Deo, exercitium vero illarum est hominis:* Gott bekehrt den Menschen so, daß jedoch nicht Gott, sondern der Mensch Buße thut; **also** kommt die Schenkung der Kräfte zwar von Gott, aber die Uebung oder der Gebrauch derselben ist Sache des Menschen — unter Anderm Folgendes: Poenitentia ratione originis est a conversione transitiva, qua Deus *non tantum vires* poenitendi, sed etiam *ipsam poenitentiam* dat.... Ita Spiritus S. et vires poenitendi confert et *collatas vires speciali influxu in actum deducit*, ut tamen non Spiritus S., sed peccator poenitere dicatur, quia is collatis poenitendi viribus utitur: Die Buße kommt hinsichtlich ihres Ursprungs her von der transitiven Bekehrung, durch welche Gott nicht nur die Kräfte zur Buße, sondern auch die Buße selbst schenkt.... So theilt der Heilige Geist sowohl die Kräfte, Buße zu thun, mit, als er auch die mitgetheilten Kräfte durch eine besondere Beeinflussung in Thätigkeit versetzt, so daß jedoch nicht der Heilige Geist, sondern der Sünder als derjenige bezeichnet wird, der Buße thut, weil dieser die mitgetheilten Kräfte, Buße zu thun, gebraucht. (Pag. 861.) Eben derselbe will deshalb auch nichts davon wissen, daß des Menschen Wille sich *activ* zur Bekehrung **entscheiden könne** (voluntas ad conversionem active *se determinare* potest), obgleich er zugibt, daß der Mensch nicht nothwendigerweise, sondern frei (non necessario, sed libere) bekehrt werde. Vielmehr lehrt er, daß der Mensch

von der bekehrenden Gnade entschieden **werde** (quod homo a gratia convertente *determinetur*), obgleich natürlich nur so, daß diese bekehrende Gnade mit einer Kraft wirke, der man widerstehen könne (per potentiam resistibilem agente).

Und so wie Hollaz lehren, so viel ich weiß, alle unsere alten Dogmatiker. Sie gehen eine ziemliche Strecke mit Hrn. Prof. F.; sie reden oft genau so wie er; sie scheinen durchaus auf demselben Fundamente mit ihm zu stehen — aber wenn er nun seine unserer Vernunft nach durchaus nothwendigen letzten Consequenzen aus den gemeinsamen Prämissen zieht, dann gehen sie nicht mehr mit. Sie sind eben in diesem Stücke mit Willen und Absicht inconsequent, weil sie das hier für das einzig richtige Verfahren halten; während er consequent weiter gehen will. Ich meine, das müßte, auch von Hrn. Prof. F., unumwunden zugestanden werden, daß die Sache so liege, daß also Hrn. Prof. F.'s und Anderer Auffassung nicht die unserer Alten ist, trotz vieler gleichklingenden Ausdrücke und trotz sogar theilweisen Zusammengehens. Also etwas Neues ist Hrn. Prof. F.'s Theorie jedenfalls. Nun gehören wir nicht zu denen, welche eine Auffassung schon deshalb verwerfen, weil sie neu ist. Aber wir verwerfen sie entschieden, sobald wir einsehen, daß sie gegen Gottes klares Wort ist, mag sie sonst noch so viel Lockendes für uns haben. Und für mit Gottes Wort durchaus streitend müssen wir diese Auffassung deshalb, wie schon gesagt, ansehen, weil sie gegen die biblische Lehre von der erbsündlichen Verderbtheit in defectu verstößt.

So Prof. Stellhorn im Jahre 1872. Er hat damals nicht dafür gehalten, daß Missouri die „Selbstentscheidung" lehre. Er hält auch jetzt nicht dafür, daß die Synode jemals diese Lehre geführt habe. Seine feindselige Gesinnung verleitet ihn dazu, ihm wohlbekannte Thatsachen zu verkehren.

Diese Sachlage kann er auch nicht durch das Bravourstück verdecken, mit welchem er seine jüngste Polemik gegen uns schließt. Nachdem er das Kunststück mit der „Vergleichung" vollbracht hat, schwingt er sich behende auf den Thron der Moral und Intelligenz und ruft von da herab: „Das offenbart einen solchen moralischen oder intellectuellen Defect" — bei wem? bei Stellhorn? Das sollte man erwarten; aber nein, er fährt fort: — „bei F. P., daß wir für unsere Person uns um ihn und seine Angriffe auf Ohio nicht mehr kümmern werden, bis er sich geändert hat." F. P. wird die Strafe zu tragen wissen, wenn er in Zukunft von Stellhorn nicht mehr beachtet werden wird! Wir unsererseits können nicht schlechthin versprechen, daß wir uns nicht mehr mit Stellhorn beschäftigen werden. Stellhorns große oder kleine Person kommt hier nicht in Betracht, sondern die Noth der Kirche. Wenn diese es zu erfordern scheint, so werden wir durch Gottes Gnade unsern Widerwillen überwinden und ihn als Verkehrer der göttlichen und historischen Wahrheit kennzeichnen. Das „allein aus Gnaden", welches Stellhorn mit seinem bekannten Satze direct leugnet, hat Christo sein Blut gekostet und ist aller armen Sünder einziger Trost im Leben und Sterben.

Der Kampf für dasselbe, und damit der Kampf gegen Ohio, Jowa und alle Synergisten, ist aller Christen Pflicht. Stellhorn ist jetzt blind, stockstaarblind. In seinem jetzigen Zustande kann er nicht anders, als wider das sola gratia toben. Daß er sich dabei gelegentlich auch zu der Behauptung versteigt, „Altmissouri" habe nichts gegen die Lehre von der Selbstentscheidung gehabt — nun, das ist schließlich auch erklärlich. Aber wer weiß, wer weiß! Gottes Gnade ist eine allgemeine und ernstliche. Vielleicht kommt auch noch für Stellhorn das Stündlein, wo Gott ihn aus der Thorheit, in welcher er jetzt gefangen liegt, errettet. F. P.

Die Anfänge des Papstthums.

(Fortsetzung.)

Auch der Titel Papa, von dem zuletzt die Rede war, wurde anfänglich nicht dem römischen Bischof zur Unterscheidung von andern Bischöfen als Sondertitel beigelegt. Ein Bischof, der auch Papa genannt worden ist, war ein Zeitgenosse der zuletzt erwähnten römischen Bischöfe, Cyprian von Carthago, und die ihn so nannten, waren die Kleriker der Gemeinde zu Rom, mit denen er in brieflichem Verkehr über die kirchlichen Angelegenheiten stand.

Nach dem Tode des Bischofs Fabian, der gleich am Anfang der Decianischen Verfolgung im Jahre 250 mit vielen seiner Gemeindeglieder die Märtyrerkrone erlangte, blieb nämlich die römische Gemeinde über ein Jahr lang ohne Bischof; denn nicht nur verzögerte man wohl aus dem Grunde, daß der neuerwählte Bischof wahrscheinlich doch gleich wieder zum Schlachtopfer geworden wäre, die Bischofswahl, sondern der Mann, von welchem anzunehmen ist, daß er wohl zum Nachfolger Fabians designirt war, der Presbyter Moses, saß mit andern Presbytern im Gefängniß. Das hinderte aber die römischen Kirchendiener nicht, die Angelegenheiten der Gemeinde im Auge zu behalten und auch mit entfernteren Theilen der schwer heimgesuchten Kirche in Fühlung zu bleiben, wie auch in auswärtigen Gemeinden die Augen der Brüder auf die Mitgenossen an der Trübsal zu Rom gerichtet waren, und die Verfolgung hob den persönlichen Verkehr zwischen den Gemeinden nicht auf. So erfuhr man in Rom, daß der Karthagische Bischof Cyprian beim Ausbruch der Verfolgung die Stadt verlassen und sich in die Verborgenheit zurückgezogen habe, und anläßlich dieser Nachricht ließ der Klerus der römischen Gemeinde an den von Karthago ein brüderliches Schreiben ergehen, welches anhob: „Wir haben durch den Subdiaconus Crementius, der von Euch zu uns gekommen ist, vernommen, daß der benedeite Papst Cyprianus aus gewisser Ursache entwichen ist, woran er ganz

recht gethan hat" ꝛc.[1]) Und wiederum erfuhr Cyprian, daß der römische Bischof Fabian der Verfolgung zum Opfer gefallen sei, und was ihm zuerst gerüchtweise zu Ohren gedrungen war, bestätigte ein Brief, den die Brüder in Rom durch denselben Crementius an ihn gesandt hatten. Darauf antwortete er: „Cyprian den Presbytern und Diaconen, seinen Brüdern zu Rom, Gruß zuvor. Theuerste Brüder! Nachdem ein unbestimmtes Gerücht von dem Tode des trefflichen Mannes, meines Collegen, zu uns gedrungen war, und während wir noch im Zweifel schwebten, erhielt ich Euren durch den Subdiaconus Crementius an mich gesandten Brief mit dem ausführlichen Bericht über sein glorreiches Ende."[2]) Aber Cyprian erfuhr auch, daß in Rom sein Entweichen in der Verfolgung in ein übles Licht gestellt worden war, und in einem weiteren Schreiben legt er wiederum „den Presbytern und Diaconen zu Rom" die Gründe seines Verhaltens dar und zeigt, wie er gerade in seiner Zurückgezogenheit seiner Gemeinde nahe sei und ihr mit Rath und Trost gedient habe.[3]) Zum Beweis hierfür legte er dreizehn Briefe bei, in welchen er seines Hirtenamtes gewartet hatte. Einen besonderen Trost- und Ermunterungsbrief aber richtete er „an die Presbyter Moses und Maximus und die übrigen Bekenner", von deren Gefangenschaft ihm durch Celerinus, „einen Genossen ihres Glaubens", Bericht erstattet worden war,[4]) und in einem andern Schreiben an ebendieselben[5]) preist er ihre Standhaftigkeit und die Festigkeit, mit der sie auch in ihrer Gefängnißhaft für die rechte Lehre und Praxis eingetreten seien, und ermahnt sie zu fortgesetzter Treue. Für solche Theilnahme bedanken sich wiederum „die Presbyter Moses und Maximus und die Diaconen Nicostratus und Rufinus und die übrigen Bekenner, die bei ihnen sind", in einem Briefe an „den Papst Cyprianus", worin sie auch ihrerseits ihre Freude aussprechen über seine Treue im Bischofsamte und sich zu der Praxis bekennen, welche er in Absicht auf obschwebende Fragen befolgt habe. Sie schließen: „Gehab dich allzeit wohl im HErrn, seligster und glorwürdigster Papst, und gedenke unser."[6]) — Aber auch der ganze römische Klerus stand mit „Bruder" und „Papa" Cyprian in fortgesetzter Correspondenz und erörterte mit ihm die kirchlichen Angelegenheiten; und zwar nicht in

1) „Didicimus secessisse benedictum Papam Cyprianum a Crementio subdiacono, qui a vobis ad nos venit, certa ex causa, quod utique recte fecerit" etc. Cypr. Opp. Ed. Goulart, Ep. III.

2) Cyprianus Presbyteris et Diaconis Romae consistentibus fratribus Salutem. Cum de excessu boni viri collegae mei rumor apud nos incertus esset, fratres carissimi, et opinio dubia nutaret, accepi a vobis litteras ad me missas per Crementium hypodiaconum, quibus plenissime de glorioso ejus exitu instruerer. Cypr. Ep. IV.

3) Ep. XV. 4) Ep. XVI. 5) Ep. XXV.

6) Optamus te, beatissime et gloriosissime Papa, in Domino semper bene valere et nostri meminisse. A. a. O.

der Weise, daß sie ihm mitgetheilt hätten, wie man in Rom als an maßgebender Stelle practicire und wie er sich demgemäß zu halten habe, sondern so, daß man, ohne zu einer Zeit, da kein Bischof der römischen Gemeinde vorstehe, selber etwas entscheiden zu wollen, doch dem, was Cyprian in seinem Sprengel anordnete, mit Freuden zustimmte und die gleiche Praxis auch in Rom befolgte.[1]) Zugleich befürworten sie, was Cyprian vorgeschlagen hat, daß die schwierige Frage, was in Absicht auf die lapsi geschehen solle, einer Synode von Bischöfen, Presbytern, Diaconen und Laien vorgelegt werde, da sie es „für gehässig und drückend hielten, wenn nicht von vielen untersucht würde, was als von vielen begangen erscheine, und daß einer das Urtheil spräche, wo eine so schwere Versündigung offenbar so weit verbreitet sei, da auch ein Beschluß nicht fest sein könne, wenn er nicht als mit Zustimmung der Meisten gefaßt dastehe".[2]) Aus dieser Begründung ihrer Meinung geht hervor, daß sie auch für den Fall, daß ein Nachfolger für ihren verstorbenen Bischof Fabianus gewählt wäre, eine solche Synodalverhandlung über jene brennende Frage als durch die Umstände geboten hielten. Dies erhellt noch deutlicher aus den vorhergehenden Worten: „Uns liegt um so mehr die Nothwendigkeit ob, diese Sache aufzuschieben, als bei uns nach dem Hingang Fabians erlauchten Andenkens wegen der Schwierigkeit der Zeiten und Umstände noch kein Bischof eingesetzt ist, der dies alles ordnen und denen, welche gefallen sind, mit Autorität und weisem Rath gerecht werden könnte. Obgleich wir bei der so ungeheuren Wichtigkeit der Sache für gut halten" ꝛc.[3]) Was diese römischen Kleriker dem „glorwürdigsten Papst" Cyprian vortragen, ist also dies: Sie halten dafür, daß der Bischof von Karthago wohlgethan habe, für sein Bisthum die Anordnungen hinsichtlich der in der Verfolgung Abgefallenen zu treffen, welche er getroffen hatte. Sie selber sehen sich, da sie nicht, wie die Karthager, einen Bischof haben, nicht in der Lage, für die römische Gemeinde etwas definitiv anzuordnen, sondern finden sich genöthigt, zu temporisiren. Doch sind sie der Meinung, daß auch Cyprian und andere Bischöfe

1) Epp. XXX. XXXI.

2) Quanquam nobis in tam ingenti negotio placeat, quod et tu ipse tractasti prius ... collatione consiliorum cum episcopis, presbyteris, diaconis, confessoribus, pariter ac stantibus laicis facta, lapsorum tractare rationem. Per quam enim nobis et invidiosum et onerosum videtur, non per multos examinare, quod per multos commissum videatur fuisse, et unum sententiam dicere, cum tam grande crimen per multos diffusum notetur exisse, quoniam nec firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum. Ep. XXXI.

3) Quanquam nobis differendae hujus rei necessitas *major* incumbat, quibus post excessum nobilissimae memoriae viri Fabiani nondum est Episcopus propter rerum et temporum difficultates constitutus, qui omnia ista moderetur et eorum qui lapsi sunt possit cum auctoritate et consilio habere rationem. *Quanquam* nobis in *tam ingenti negotio* placeat" etc. Ep. XXXI. § 5.

in einer Angelegenheit, welche die ganze Kirche bewegte, es nicht bei bischöflichen Anordnungen und Entscheidungen, ein jeder in seinem Sprengel, bewenden lassen, sondern einen Ausdruck des gemeinen Consensus der Kirche, der Kleriker und Laien, veranlassen sollten. Der Gedanke, daß man das, was für die ganze Kirche gelten solle, der Entscheidung oder Verfügung des künftigen Nachfolgers Petri auf dem römischen Stuhl anheimgeben könnte und sollte, lag diesen Presbytern offenbar so fern wie dem Papa Cyprian, ja wie dem neuen römischen Bischof selber, der im Jahre 251, nachdem der Presbyter Moses im Gefängniß gestorben war, zum Nachfolger Fabians erwählt wurde und nachher selber in der Weise, welche Cyprian und die römischen Presbyter empfohlen hatten, nämlich durch Synodalverhandlungen, eine Verständigung über die Behandlung der Abgefallenen in Italien zu erzielen suchte, wie Cyprian in Africa.[1])

Der neue römische Bischof war Cornelius, wohl aus dem alten vornehmen Hause der Cornelier in Rom. Oder war es Novatianus? Dieser hatte, wie Cypian berichtet,[2]) bei der Verfassung des oben letzterwähnten Schreibens des römischen Klerus an Cyprian selber die Feder geführt und wurde bald nach des Cornelius Erwählung ebenfalls zum Bischof in Rom gewählt und geweiht. Diese Bischofsweihe hatten freilich, wie Cornelius später an Fabius von Antiochia berichtete,[3]) drei rohe und einfältige italische Bischöfe, die er zu dieser Benutzung nach Rom gezogen habe, an einem trunkenen Nachmittag im Rausch vollzogen; aber wie dem auch gewesen sein mochte, und obgleich schon seine Ordination zum Presbyter unter Fabian auf Widerspruch im Klerus gestoßen war, fand Novatian doch gerade im Klerus solche, welche ihn als Bischof anerkannten, auch angesehene Confessoren wie Maximus, Celerinus, Sidonius, Urbanus, Macarius, und da auch Cornelius, der nach Cyprians Bericht,[4]) ohne das Amt gesucht zu haben, von vielen Bischöfen, die damals zu Rom waren, von den meisten Klerikern und durch Abstimmung des anwesenden Volks zum Bischof gemacht war, seine Partei hatte, so war das Schisma im römischen Bisthum fertig. Draußen im Reich wußte man anfänglich nicht, wen man als Bischof anerkennen sollte; selbst Cyprian zögerte nach den ersten Nachrichten und wollte erst seiner Sache gewiß sein, ehe er in so bewegter Zeit einen Mann, den er nicht kannte, als Collegen begrüßte. Sobald aber Cyprian wußte, woran er war, trat er auch mit aller Entschiedenheit für Cornelius ein, wies Novatians Abgeordnete, die dessen Anerkennung bei ihm erwirken wollten, energisch ab und machte hierüber wie über andere Dinge „dem Bruder Cornelius" brieflich Mittheilung.[5]) Sodann that er auch den Confessoren, welche sich mit Novatian eingelassen hatten, brüderlichen Vorhalt und ermahnte sie, zu der Mutter zurückzukehren, von der sie ausgegangen seien.[6])

1) Euseb. H. E. VI, 43.
2) Ep. LII.
3) Bei Eusebius H. E. VI, 43.
4) Ep. LII.
5) Epp. XLI. XLII.
6) Ep. XLV.

Bald konnte auch Cornelius dem „Bruder Cyprian" melden, daß die meisten Brüder, welche sich dem Gegenbischof Novatian angeschlossen hatten, zurückgekehrt seien, auch vor einer versammelten Synode ihn, den Cornelius, als von Christo erwählten Bischof anerkannt, ihren Irrthum eingesehen und abgebeten hätten, indem sie zugleich erklärten, daß sie, obschon sie ja mit einem schismatischen und ketzerischen Menschen eine gewisse Gemeinschaft gehabt hätten, doch stets aufrichtigen Herzens der Kirche ergeben gewesen seien, da sie ja wüßten, daß ein Gott, ein Christus, ein Heiliger Geist sei und ein Bischof in der katholischen Kirche sein müsse.[1]) Da ihm auch die Confessoren selber ihre Rückkehr anzeigten, schickte er ihnen ein überaus herzliches Gratulationsschreiben zu. Wie er auch in Africa für die Anerkennung seines „Collegen Cornelius" thätig war, zeigt besonders sein langes Schreiben an den numidischen Bischof Antonianus, der zwar, von Cyprian dahin berathen, sich für Cornelius und gegen Novatian erklärt hatte, aber durch Briefe von Letzterem wieder schwankend geworden war.[2]) Und noch mehr: Diese Spaltung in der römischen Gemeinde wurde dem Bischof von Karthago Anlaß zur Verabfassung eines längeren Tractats „von der Einigkeit der Kirche",[3]) den er auch in dem angeführten Gratulationsbrief den wieder aufgenommenen Confessoren in Rom zur Beherzigung empfahl.[4]) Alle diese Bemühungen Cyprians trugen denn auch kräftig dazu bei, daß der „College Cornelius" sowohl in Italien als in Africa als der rechtmäßige Bischof in Rom anerkannt wurde und Novatian den Wind aus den Segeln verlor.

Denken wir uns nun einmal den Fall umgekehrt. Stellen wir uns vor, Cornelius als anerkannter Bischof von Rom hätte während einer Sedisvacanz in Karthago mit dem dortigen Klerus correspondirt, die gefangenen Presbyter und Diaconen der entfernten Gemeinde getröstet und zur Standhaftigkeit ermahnt, wäre von diesen Klerikern Papa titulirt worden; sie hätten auch seinen Empfehlungen oder Anordnungen hinsichtlich einer die ganze Kirche bewegenden Frage beigestimmt; denken wir uns, er hätte dann nach einer zwiespältigen Bischofswahl in Karthago, über die ihm Bericht zugegangen wäre, zunächst für sich behutsam entschieden, welchen von den Erwählten, die sich beide um Anerkennung von seiner Seite bemüht, beide Briefe und Abgeordnete an ihn gesandt hätten, er als Bischof begrüßen wolle, hätte sich dann für Cyprian erklärt, die Abgesandten seines Gegners von sich gewiesen und Cyprian seine Entscheidung angezeigt; er hätte dann an die Kleriker in Karthago, die es mit Cyprians Gegner gehalten hätten, geschrieben, sie zur Rückkehr ermahnt, auch Gehör gefunden, von den Wiedergewonnenen eine Anzeige ihrer Rückkehr und von Cyprian einen Bericht über dieselbe und über die Synode, vor der sie ihre Erklärungen abgegeben

1) Cypr. Ep. XLVI.
2) Ep. LII.
3) De Unitate Ecclesiae.
4) Ep. LI. am Schluß.

hätten, erhalten; er hätte dann auch daheim in Italien die Bischöfe dahin bestimmt, daß sie mit dem von ihm selber anerkannten Irenäus als rechtmäßigen Bischof von Karthago Gemeinschaft gehalten hätten, und Cyprian hätte das alles dankbar angenommen — wäre also alles Stück für Stück gerade umgekehrt, was von Seiten des karthagischen Bischofs Cyprian geschehen ist, von dem römischen Bischof Cornelius geschehen, und dazu mit demselben Erfolg — hei, wie würden die Römlinge sich jedesmal mit Freuden die Hände reiben und Jubellieder mit Trompeten und Pauken anstimmen, wenn sie auf dies Stück Geschichte kämen als auf einen durch und durch schlagenden Beweis dafür, daß um die Mitte des dritten Jahrhunderts der römische „Papst" die Oberleitung der ganzen Kirche anerkanntermaßen in Händen gehabt und ausgeübt habe. Da wäre der römische Bischof Cornelius der treue Hirte gewesen, der sich in der Zeit des Decianischen Jammers auch der weit entfernten Schäflein angenommen, sie getröstet und treu-väterlich ermahnt hätte und dem, als ihrem „Papst" die so Getrösteten ihren Dank erstattet hätten. Da wäre Cornelius der unsichtige Lehrer und Führer gewesen, der in echt apostolischer Weise kraft seines Oberbischofsamtes Sorge getragen hätte für alle Gemeinen und darauf gesehen und dahin gewirkt hätte, daß in der ganzen ohne ihn rathlosen Christenheit einerlei Praxis geübt und bewahrt würde, und auch die entlegenen Gemeinden hätten sich demgemäß gehorsamlichst gehalten. Da wäre Cornelius der Vorgesetzte gewesen, dem das Resultat der in einem andern Welttheil vollzogenen Bischofswahl zur Bestätigung hätte angezeigt werden müssen, der dann auch seine Entscheidung abgegeben, in dem entfernten Bisthum selber durch gehorsam aufgenommene Hirtenbriefe die von ihm gegebene Entscheidung zur Geltung gebracht, die Renitenten zum Gehorsam zurückgeführt, über die in solchem Handel abgehaltene Synode von dem Bischof Bericht entgegen genommen und von den reumüthig Wiedergekehrten selber die Anzeige ihrer Buße erhalten und sie darauf hin in milder Form absolvirt hätte. Dann wäre Cornelius auch der Kirchenprimas gewesen, der in seiner Nähe wie in der Ferne Weisung gegeben hätte, welche Stellung andere Bischöfe einzunehmen, wen sie anzuerkennen, wen zu meiden hätten. Nun freilich, da die aus den unanfechtbarsten Quellen redende Geschichte in diesen ganzen Händeln alles verkehrt macht, immer Karthago setzt, wo sie Rom sagen, immer Cyprian sagt, wo sie Cornelius nennen sollte, müssen die Herren schon auf die Freude verzichten, die sie im umgekehrten Falle sich bereitet hätten. Denn wenn in den Tagen des Bischofs Cornelius, ja im ganzen dritten Jahrhundert irgend jemand dazu angethan wäre, sich als anerkannten und erfolgreichen ökumenischen Bischof hinstellen zu lassen, so wäre es nicht Cornelius von Rom, sondern Papa Cyprian von Karthago. Und gerade ihm war die Vorstellung eines Bischofs mit bischöflicher oder sonstiger Autorität über die ganze Kirche zunächst insofern fremd, als er sich nicht selber für solch ein Monstrum hielt; und ebenso räumte er auch keinem

andern Bischof eine solche Stellung ein, wie sie ja allerdings schon ein Victor von Rom sich angemaßt hatte und wie sie sich noch bei Lebzeiten Cyprians ein anderer römischer Bischof anmaßte; und daß es diesem mit seiner Anmaßung ähnlich erging, wie es Victor ergangen war, das verdankte er vornehmlich Cyprian von Karthago.

Dennoch hat man es papistischerseits gewagt, Cyprian auf den Zeugenstand zu rufen. Das muß schon nach manchen Aussagen, die wir oben von ihm vernommen haben, als ein sehr gefährliches Wagniß erscheinen. Schon die unbefangene Anrede: „Bruder", „liebster Bruder", die er niemals in „Ehrwürdiger Vater" ꝛc. umsetzt, die Weise, wie er den römischen Klerikern gegenüber von seinem „Collegen" Fabian redet [1]) und wie er später mehrfach Cornelius als „unsern Collegen" bezeichnet [2]) oder von ihm als „seinem Mitbischof Cornelius" [3]) handelt, macht nicht den Eindruck, als wäre sich Cyprian eines Rangunterschiedes bewußt, dem er durch Wort und That Rechnung zu tragen hätte als der Untergebene seinem Vorgesetzten gegenüber. Doch die Römlinge operiren so mit der Zeugenschaft Cyprians, daß wir den seligen Märtyrer in ein Gegenverhör nehmen müssen und zeigen, daß die Papisten ihn theils sagen lassen, was er nicht sagt, theils nicht sagen lassen, was er sagt, theils das, was er sagt, mißdeuten, ja daß er durch Wort und That ein gewaltiges Zeugniß *gegen* Rom zu den Acten gibt. A. G.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Iowa-Synode. Wir haben im Februarheft der „Lehre und Wehre" Herrn Prof. S. Fritschel auf seine „Oeffentliche Anfrage" sachlich und, wie wir uns nicht anders bewußt sind, ehrlich und ohne hinter dem Berge zu halten geantwortet. Nach Hrn. Prof. Fritschels Urtheil sind wir aber der runden Antwort „mit großem Geschick ausgewichen", und in der Darstellung der iowaischen Erwählungslehre beschuldigt er uns der „bewußten und absichtlichen Lüge"; auch meint er von unserer Darlegung in zwei Hauptpunkten, daß sie „nicht gerade ein Muster von Klarheit" sei. Verwunderlich ist nur, daß er uns seine Frage in etwas veränderter Form nochmals vorlegt. Er sollte sich jemand suchen, der seinen Begriffen von Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Klarheit entspricht. Daß unsere Antwort Hrn. Prof. Fritschel nicht befriedigen werde, näher, daß er in unserer Lehre noch immer einen „contradictorischen Widerspruch" finden werde, wußten wir im Voraus. Wir kennen seinen Gedankengang und den der Synergisten aller Zeiten ziemlich genau. Wir wissen daher auch, wie wir reden müßten, um seine Billigung zu finden. Weil es uns aber

1) Ep. IV. 2) Ep. LII.
3) cum Cornelio coepiscopo nostro. A. a. O.

darum zu thun ist, bei Gottes Wort zu bleiben und so Gottes Billigung zu haben, so lassen wir uns auf die Beseitigung des „contradictorischen Widerspruchs" nicht ein. Concordienformel, Sol. Decl. XI, §§ 57—64. Wir berichten hier nur noch, daß man nach Prof. F. nicht von einem „ohioisch-iowaischen Standpunkt" reden soll. Zwar führten beide Synoden einen „guten Kampf gegen den gemeinsamen Feind" (Synodalconferenz), auch werde die Ohio-Synode „sonderlich von Prof. Stellhorn meisterhaft gegen Missouri vertreten"; aber es sei doch eine „verdachterweckende Zudringlichkeit" unsererseits, wenn wir „im gegenwärtigen Lehrstreit beide Synoden mit aller Gewalt zusammenkuppeln möchten". Auch sind wir darüber ungewiß geworden, ob Herr Prof. F. den iowaischen Standpunkt bloß nach seinen eigenen Aussprachen, oder auch nach denen seines verstorbenen Bruders, G. Fritschel, beurtheilt sehen will. Er bemerkt wieder, daß er „den Lehrtropus von der Erwählung in Ansehung des vorhergesehenen Glaubens nicht einmal sonderlich gern habe". Früher sprach er sich, wenn wir uns recht erinnern, einmal dahin aus, daß die Gnadenwahl mit intuitu fidei mehr für die Theologen, und die ohne intuitu fidei mehr für die gewöhnlichen Christen sei. F. P.

Der gegen Dr. Gotwald vom Wittenberg-Seminar angestrengte Prozeß dürfte in neuerer Zeit einzig in seiner Art dastehen. Während z. B. die Presbyterianer ihre Professoren zur Rechenschaft ziehen, weil diese zu liberal sind, hat man Dr. Gotwald in Anklagezustand versetzt, weil er zu orthodox sei. Der Prozeß ist freilich im Sande verlaufen. Dr. Gotwald wurde einstimmig freigesprochen. Die drei Ankläger enthielten sich des Stimmens. Der officielle Bericht über den „Prozeß" ist ein solches unicum, daß wir glauben, es werde unsere Leser interessiren, denselben im Original vor sich zu haben. Er lautet nach dem "Lutheran Observer" vom 14. April: The prosecutors in the case were represented for counsel by Rev. E. E. Baker and Rev. Dr. E. D. Smith, the defense by Rev. Dr. G. M. Grau and Judge J. W. Adair. At the opening of the trial the counsel for the defense moved that the charges, which have already been published to the Church, should be made more specific. This was ordered by the Board sitting as a court of inquiry, and the prosecutors requested to conform the charges to the instructions given. At the convening of the Board at 9 o'clock on Wednesday morning, the counsel for the prosecutors, Rev. E. E. Baker and Dr. Smith, *reported their inability and unwillingness to comply with the instructions of the Board.* A committee, consisting of Rev. Dr. E. D. Smith, Rev. Dr. Schwarm, and E. P. Otis, Esq., was then appointed to carry out the instructions of the Board, in the matter of making the charges more specific. *Dr. Smith declined to serve*, and Rev. Dr. Firey was named in his place. The charges were then conformed to the expressed judgment of the Board by a few changes and omissions in the original draft of the same as presented by the accusers. Rev. E. E. Baker and Rev. Dr. Smith were then requested to act as the prosecutors. *This they refused to do.* The Board then proceeded to investigate the charges upon such testimony as was available. The gentlemen preferring the charges were requested through their counsel to testify and present to the Board and allow the use of any documentary or other evidence which they might have in their possession, assurance being given them by Dr. Firey, who conducted the investigation, that they would be allowed all the latitude they might desire. *They refused to comply with the request.* Drs. C. L. Ehrenfeld and H. R. Geiger were cited to appear before the Board and furnish it with all the evidence they might have of the truthfulness of the charges. *This they refused to do.* The Board then proceeded

to an investigation. Dr. Gotwald, through his attorneys, presented a written rejoinder, covering all the points at issue in the original and revised charges. Further testimony was taken from Dr. Gotwald, his colleagues, Drs. Ort and Breckenridge, and the students, as to the character of his teaching, and from others covering other points. The finding of the court was taken by a yea and nay vote on sustaining each of the five charges, with the same result in each case: 25 nays, and the three gentlemen preferring the charges declined to vote. F. P.

Der neue Mormonentempel, welcher am 6. April „eingeweiht" wurde, wird in den Zeitungen also beschrieben: „Das Gebäude ist 186½ Fuß lang und 99 Fuß breit. Die Fundamente sind 19 Fuß dick; auf diesen ruhen die Granitmauern, die unten 9 Fuß dick sind und sich nach oben bis zu 6 Fuß verengen. Der gewaltige Steinbau, der für die Ewigkeit berechnet zu sein scheint, trägt 6 Thürme von etwa 200 Fuß Höhe. Die Kosten des Baues, soweit sie sich ermitteln lassen, stellen sich auf etwas über $4,000,000. Der eigentliche Tempel hat Platz für mehr als 6000 Menschen, während die oberen Stockwerke noch viele Versammlungszimmer enthalten, von welchen das größte 2500 Menschen fassen kann." Was für Opfer kann der Fanatismus für eine falsche Religion bringen! Dem Teufel wird viel eifriger gedient als Christo. F. P.

II. Ausland.

Ueber kirchliche Wahlen in Berlin schreibt der Herausgeber der „Ev. Kirchenzeitung": „In Berlin und auch sonst an manchem Ort ereignen sich öfter bei der Wahlhandlung in der Kirche, dem sogenannten Wahllocal, die wüstesten Scenen. Eignet sich das Kirchengebäude überhaupt dazu, Wahllocal zu sein? Es ist das eine der Fragen, die nur gestellt zu werden brauchen, um beantwortet zu sein. Schon die vorher an zwei Sonntagen unter fortdauernder Aufforderung zur Anmeldung und unter dem ausdrücklichen Hinweis zu machende Bekanntmachung, daß die nach dem Abschluß erfolgenden Anmeldungen für die bevorstehende Wahl kein Stimmrecht gewähren, und die bis zum Ablauf der Auslegungsfrist sonntäglich zu wiederholende Abkündigung über Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste mit der zu wiederholenden Beifügung wegen der Reclamationsfrist gehören nicht auf die Kanzel. Es ist jedes Mal eine furchtbare Abschwächung der Wirkung der eben gehaltenen Predigt, wenn diese in ihrer Eigenart einzigartige Verlesung vor sich geht. ‚Ist denn gar keine Rettung davon möglich?' haben mir öfters Gemeindeglieder gesagt und hinzugesetzt: ‚Man möchte an diesen Sonntagen gar nicht in die Kirche gehen, wenn man sich nicht allmählich daran gewöhnt hätte, dabei gar nicht hinzuhören.' So etwas gehört, wie alles Derartige oder Aehnliche, an die Kirchenthür. Und dann nun die Wahl selbst. Erst werden wieder wer weiß wie viel Paragraphen der Verfassung und dann der Instruction verlesen. Dann folgt die Feststellung der sogenannten Präsenz. Dann der eigentliche Act, und dabei an den Orten, um die es sich hier handelt, ein fast ununterbrochenes Wühlen, Eintreffen Herangeschleppter, die sonst nicht zur Kirche kommen, wohl auch Streit des Wahlvorstandes, Unterbrechung des Acts wegen dieser Zwistigkeiten, geheime Sitzung des Gemeindekirchenraths, Wiederaufnahme des Verfahrens, hier und da herausfordernde, höhnende, schmähende Zwischenrufe, und endlich das Resultat, begleitet einerseits von jubelnden und andererseits von grimmigen Expectorationen. Gehört das wirklich in die Kirche? Das gehört in ‚Locale'." Das ist allerdings ein trauriges Bild. Aber der Character der Wahlen bildet getreu den Character der wählenden „Gemein-

den" ab. Was da wählt, ist nicht die Gemeinde Christi, sondern ein staatskirchliches Gemächte. F. P.

Welcher Art die „Gaben" eines Predigers sein müssen, darüber ist zwischen Gliedern der Marcuskirche in Berlin und dem Kreissynodal-Vorstand einerseits und dem Consistorium andererseits eine kleine Meinungsverschiedenheit zu Tage getreten. Die ersteren wollen unter den Gaben geistliche, das letztere natürliche Gaben verstehen. Die „Ev. Kirchenzeitung" berichtet: „In der Angelegenheit des an die Marcuskirche in Berlin gewählten äußerst freisinnigen Predigers Fischer aus Gleiwitz hat das Brandenburger Consistorium jetzt den aus der Gemeinde erhobenen, vom Kreissynodal-Vorstande auf Grund der K. G. u. S. O., § 55, 10. anerkannten Einspruch hinsichtlich der Gaben des Gewählten zurückgewiesen. Der Einspruch gründete sich darauf, daß dem Prediger Fischer die Gabe, die Gemeinde wirklich zu erbauen, fehlt. Und von dem Vorstand der Kreissynode wurde das für begründet erachtet. Das Consistorium aber, in Uebereinstimmung mit einer früheren Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenraths, beschränkt den Begriff ‚Gaben' in dem erwähnten § 55, 10. auf natürliche Gaben, unter welcher Voraussetzung dann die Protesterheber aus der Gemeinde und der Kreissynodal-Vorstand hinsichtlich dieses Einspruchs gar nicht competent wären. Da eine authentische Declaration des Begriffs fehlt, so werden die synodalen Instanzen von diesem Falle Veranlassung nehmen müssen, für die Zukunft eine solche authentische Declaration herbeizuführen. Die Behörden werden nicht zu besorgen brauchen, daß ihrem entscheidenden Einfluß in diesen Dingen Abbruch geschehen könnte, selbst wenn festgestellt wird, daß auch der Kreissynodal-Vorstand ein Urtheil darüber abzugeben hat, ob ein neugewählter Geistlicher die Gabe hat, der Gemeinde Brod statt Steine zu bieten. Der Recurs bleibt ja an das Consistorium nach demselben Absatz des Paragraphen.... Unter schönen Gaben eines Predigers versteht man allerdings bei mir hierzulande in manchen Kreisen vornehmlich die ‚Bost', das ist die Brust, das Organ. Aber von einer Kirchenverfassung wird doch zu präsumiren sein, daß sie unter der Gabe in erster Linie das Charisma verstanden haben dürfte, dadurch die Heiligen zugerichtet werden zur Erbauung des Leibes Christi." Das ist eine etwas naive Präsumtion! F. P.

„Höhere Kritik." Superintendent Holtzheuer zeigt Dr. Adolph Zahns Schrift „Erste Blicke in den Wahn der modernen Kritik des Alten Testaments" mit den folgenden Worten an: Der streitbare Verfasser sagt durchaus die Wahrheit, wenn er schreibt: „Die Angriffe gegen die Wahrhaftigkeit der biblischen Geschichte sind die größten Verbrechen der neueren Zeit." Es sind Verbrechen, die kein menschliches Forum bestrafen kann, die der Zeitgeist vielmehr glorificirt. Zahn ruft das christliche Gewissen dagegen auf, er geht aber auch mit der Waffe strenger Wissenschaft dagegen an. Im Großen, wie in der Detailforschung fördert er viel Werthvolles von schlagender Kraft. Eine Stelle, welche das Ganze der gegnerischen Methode beleuchtet, stehe hier im Zusammenhang. „Sind die alttestamentlichen Urkunden aus verschiedenen Quellen zusammengeleimt, greift dann noch überall der Einschub und die Interpolation ein, verschwindet schließlich die Urkunde wie ein räthselhaftes Nebelbild, so fehlt jeder gemeinsame Boden der Arbeit. Hat man sich mit einem Kritiker eingelassen und meint, er verfahre redlich — auf einmal holt er aus seinem Gewande den tückischen Dolch der Interpolation — und wir liegen am Boden. Das ist der Teufel, den man nie fassen kann, sondern der in tausendfachen Formen uns entschlüpft. Er nennt sich Wissenschaft, aber er ist die Lüge." Das Buch sei besonders jungen Theologen, die sonst vielfach auf der Universität einer am Alten Testament die ausgesuchteste Zerstörungsarbeit treibenden Kritik

wehrlos preisgegeben sind, empfohlen. Es ist im Stande, den so hochnöthigen Widerspruchsgeist gegen die übliche academische Behandlung des Alten Testaments zu wecken, und selbst in die Schrift einzuführen, die trotz aller ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως (1 Tim. 6, 20.) nicht gebrochen werden kann.

Kirchliche Wahlen. In der Zionsgemeinde in Berlin, der Hochburg der Liberalen, haben am 5. März zum ersten Mal die Positiven bei den Wahlen einen Sieg erfochten. Der Sieg ist erkämpft worden in einer der heftigsten Wahlschlachten, die wohl je auf kirchlichem Gebiete ausgefochten worden. Nach der monatelangen Agitation war die Betheiligung an der Wahl eine sehr lebhafte; mehr als 40 Zettelvertreiber boten die Listen an. Von 2 Uhr an entwickelten die Schlepper eine wahrhaft fieberhafte Thätigkeit; selbst Blinde wurden in Droschken herbeigeholt, um ihrer Wahlpflicht zu genügen. Von 4345 eingeschriebenen Wählern hatten sich 3666 oder über 80% an der Wahl betheiligt. 21 Stimmzettel waren ungültig; auf die positiven Candidaten fielen 1967 Stimmen, auf die liberalen 1678. Der Gemeinde-Kirchenrath setzt sich nunmehr zusammen aus den drei positiven Geistlichen, aus fünf positiven und sieben liberalen Laien. Die Wahl selbst dauerte von 10 Uhr bis um 3 Uhr und verlief ruhig; doch wurde die Scene nachher sehr tumultuarisch und der heiligen Stätte höchst unwürdig, sodaß der Uebergang zu Thätlichkeiten jeden Augenblick zu erwarten war. (A. E. L. K.)

Unglaube und Aberglaube. Die liberale Stadt Frankfurt a. M. liefert einen neuen Beweis, daß „Aufgeklärtheit" mit kindischem Aberglauben meist Hand in Hand geht. In der Stadtverordnetensitzung sprach ein Mitglied seine Verwunderung aus, daß in verschiedenen Straßen die Hausnummer 13 fehle. Er erhielt zur Antwort, daß die Baubehörde den Wünschen mancher Hausbesitzer nachgekommen sei, welche die ominöse Nummer sich verbeten hatten, weil sie davon eine Entwerthung des Grundstücks befürchteten. Ein Stadtverordneter fand es schmählich, daß der Magistrat solchem Aberglauben nachgebe; dagegen wurde er von anderer Seite in Schutz genommen unter Hinweis auf Paris, wo dieselbe Praxis herrsche! — Auch aus Kissingen wird ähnliches berichtet. Dort sind in den Privat-Logirhäusern die zu vermiethenden Wohnzimmer fortlaufend numerirt, auch ist Nr. 13 vorhanden; doch wird keinem Gast das Zimmer 13 als Wohnzimmer angeboten, da wiederholt Weigerungen, in dem Zimmer 13 zu wohnen, vorgekommen sind; es werden vielmehr in diesem Zimmer Koffer, Kleidungsstücke 2c., welche die Gäste nicht in ihrem Zimmer behalten mögen, aufbewahrt! Unglaublich! (A. E. L. K.)

Alles Andere, nur nicht das Richtige, wollen die Männer, welche gegenwärtig in Deutschland die Kirche „aus den Fesseln des Staates befreien" wollen. Man wird bei diesen Freiheitsbestrebungen unwillkürlich an jene Leute erinnert, die die Republik, aber mit dem Landesfürsten als Herrscher, wollten. In der Stöcker'schen Kirchenzeitung entwickelt jemand das folgende Programm: „Wir wollen nicht eine von Staat und Volk völlig losgelöste Freikirche, nicht eine Auflösung der preußischen Landeskirche, aber, um sie für die Zukunft möglich zu machen und zu bewahren, fordern wir zu den bestehenden Verwaltungsbehörden und der Synodalverfassung eine selbständige kirchliche Oberbehörde, die frei und unabhängig von jeder staatlichen Beeinflussung dasteht, und darum auch die Interessen des Protestantismus im Auslande wahrnehmen kann, ohne den Kaiser und König politisch verantwortlich zu machen. Wir fordern eine kirchliche Oberbehörde, die auch in den inneren Angelegenheiten unabhängig dasteht, deren Beschlüsse und Maßnahmen aber dem persönlichen Placet des Königs unterliegen. Wir wollen, wenn auch nicht den überlebten Summepiscopat, doch die Schirmherrschaft des evangelischen

Landesherrn, und freuen uns, wenn er in Wahrnehmung der Rechte, die ihm nach evangelischer Lehre zukommen, das Wohl der Kirche kräftig fördert. Und das fordern wir aus Vaterlandsliebe und echter Loyalität. Wir halten es für illoyal, zu schweigen, wo die Lage der evangelischen Kirche zum Himmel schreit; wir halten es für die größte Illoyalität, die evangelische Kirche in den Fesseln des Staates zu lassen, wo sie einen Krieg mit zwei Fronten zu führen hat, einen Kampf auf Leben und Tod. Man täusche sich nicht. Es steht mehr als der Fortbestand der preußischen Landeskirche auf dem Spiele. Es ist eine bekannte Erfahrung: Wird die rechte Zeit für Reformen versäumt, so kehren die Reformbestrebungen in immer extremerer Gestalt wieder. Man hat in der Judenfrage die bescheidene Forderung des Hofpredigers Stöcker: ‚etwas bescheidener', zurückgedrängt, man hat jetzt den Rector Ahlwardt und die Antisemiten. In kirchlicher Beziehung ertönt seit Jahren der Ruf: ‚Umgestaltung der preußischen Landeskirche zu einer selbständigen evangelischen Kirche unter der Schirmherrschaft des Königs', und die staatlichen und kirchlichen Behörden geben noch nicht einmal eine Antwort darauf. Man fahre so fort, und die so unheilvolle" (!) „Bewegung des Freikirchenthums wird in Fluß kommen und Zersplitterung des Protestantismus in Deutschland wird das Ende sein. Die einzig richtige, legale und loyale Antwort der evangelischen Kirche auf die ‚Klagen aus Rom' ist daher: Wahl von Männern in die Synoden, welche rückhaltslos auf dem Standpunkte stehen: ‚Weg mit der Staatskirche! Freiheit und Selbständigkeit der Kirche unter der persönlichen Schirmherrschaft des evangelischen Landesherren!' — und die sich darin durch nichts beirren lassen." Was würde aus dem „königlichen Placet" und der „Schirmherrschaft" werden, wenn der Kaiser oder König ein Gottloser wird und als solcher, nach 1 Cor. 5., aus der Kirche hinausgethan werden muß? F. P.

Für die Fortschritte des Katholicismus in Dänemark ist es bezeichnend, daß die Kopenhagener „Nationaltidende" zum 18. Februar Leo XIII. in einem besonderen Leitartikel feierte. Er begehe, sagte das Blatt, sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum unter Theilnahme der civilisirten Welt; nicht nur die katholische Christenheit, sondern auch die protestantische Welt bringe ihm die wärmsten Glückwünsche dar. Das vielgelesene Blatt „Politiken" sagte in einem langen Festartikel: „Der Katholicismus ist die Losung der Zeit." Bei dem Pontificatamt am 19. Februar, sowie bei der Predigt des Dominicaners H. Lange am Nachmittag des 19. Februar, welche von der Bedeutung des Pabstthums für die Civiltsation handelte, bemerkte man unter den Zuhörern auch die Prinzessin Marie von Dänemark. Abends fand eine katholische Volksversammlung, die erste in Kopenhagen, statt, auf welcher gegen 700 Männer erschienen. Das Hoch auf den Pabst wurde nach nordischer Sitte mit neun Hurrahs beantwortet. Sämmtliche hauptstädtische Blätter waren durch Referenten vertreten, welche dann in wohlwollender Weise und in spaltenlangen Artikeln Bericht erstatteten. Selbst die officielle „Berlingske Tidende" schloß sich nicht aus. Der Dominicaner H. Lange aus Nancy ist ein Hauptführer der Propaganda in Kopenhagen, und das Glück, das er seit seinem ersten Auftreten im vorigen Jahre bei der Bevölkerung hat, ist auffallend. Besonders ist das Damenpublikum stark bei seinen Vorträgen vertreten. Er führt in zwei eben veröffentlichten französischen Broschüren eine recht zuversichtliche Sprache und ruft die nationalen Gefühle der Dänen zu Hülfe. Dänen und Franzosen, sagt er, hätten für gemeinsame Interessen ihr Blut auf dem Wahlplatze vergossen. Er komme nicht als Fremder nach Kopenhagen, sondern als Mitglied eines Ordens, welcher vor drei Jahrhunderten in Dänemark und Schleswig-Holstein 300 Klöster besaß. „Ich komme zu euch als Apostel.... Ich komme, um zu erobern. Ich bin

ehrgeizig. Ich will eure Seelen erobern. Das, was ich euch in den Falten meiner Kutte bringe, ist nicht der Friede, sondern der Krieg, der Krieg gegen eure religiöse Unwissenheit, der Krieg gegen eure Vorurtheile, Irrungen, Leidenschaften, der Krieg gegen alles, was euch von der Wahrheit entfernt, gegen alles, was euch von Gott abwendet." Einem Interviewer gegenüber drückte er seine Befriedigung aus über die wie überall so in Kopenhagen bemerkbare Bewegung zu Gunsten des Katholicismus und fügte hinzu: „In England wächst die päbstliche Kirche ebenfalls, und in Nordamerica ist ihr Fortschreiten überraschend, ja selbst in Norddeutschland machen sich ihre Siege bemerkbar." In und bei Kopenhagen wird jeden Sonntag in fünf katholischen Kirchen und Kapellen gepredigt. (A. E. L. K.)

Aus Rußland. Wie gerüchtweise verlautet, plant man in Dorpat die Aufhebung der lutherischen Universitätskirche. Eine russische Universität braucht keine protestantische Kirche, wird als Begründung angeführt. Das bisherige Gebäude der Kirche soll in Zukunft die Universitätsbibliothek aufnehmen, und die alte Domruine, in deren erhaltenen Theilen bisher die Universitätsbibliothek untergebracht war, soll zu einer griechisch-orthodoxen Cathedrale umgebaut werden. Die Ruine auf dem Domberge bildet eines der schönsten und am besten erhaltenen gothischen Kirchenbaudenkmäler des Mittelalters. (A. E. L. K.)

Das Pabstjubiläum. Der Luthardt'schen „Kirchenzeitung" entnehmen wir folgende für den heutigen Stand des Pabstthums characteristische Notizen: Am 24. Februar 1843 erschien in dem officiellen „Diario di Roma" folgende Nachricht: „Am letzten Sonntag, 19. Februar 1843, begab sich der erlauchte Herr Cardinal Lambruschini, Staatssecretär unsers Herrn [Pabst Gregor XVI.], zur Kirche S. Lorenzo in Pane e Perna, wo er unter Assistenz des Erzbischofs Asquini von Tarsus, Secretär der Sacra Congregatione dei Vescovi e Regolari, sowie des Bischofs Castellani von Porfirio, Secretärs Sr. Heiligkeit, den Msgr. Gioachino Pecci consecrirte, welcher im geheimen Consistorium zum Erzbischof von Damiata in partibus erwählt und zum Apostolischen Nuntius beim Kgl. belgischen Hof ernannt war. Die heilige Handlung war dignitosa e commovente. Anwesend war der Graf d'Oultremont, belgischer Botschafter presso la Santa Sede, sowie das Personal der Botschaft. Viele Prälaten und conspicui personaggi waren bei der sacra ceremonia anwesend." — Der Cardinal Lambruschini, seinerzeit Erzbischof in Genua, unter Leo XII. Gesandter in Paris, 1831 Cardinal und bald darauf Staatssecretär, begleitete Pius IX. auf seiner Flucht nach Gaeta und starb in Rom 1854, 78 Jahre alt. Von allen, welche der Weihe des Erzbischofs und Nuntius G. Pecci beiwohnten, ist keiner mehr am Leben. Letzterer hat, mit der päbstlichen Tiara bekleidet, soeben seine „Nozze d'oro", sein bischöfliches Jubiläum gefeiert. — Wenn wir das letztere mit dem vor fünf Jahren gefeierten Priesterjubiläum des Pabstes vergleichen, so steht das Bischofsjubiläum dem Priesterjubiläum in jeder Hinsicht nach, trotz aller Anstrengung, welche man vom Vatican aus gemacht hat, um den Glanz zu erhöhen. Wir haben die matte Wiederholung eines Glanzschauspiels, bei dem man nicht im Stande war, Neues zu erfinden. Es war dieselbe Bühne, man sah dieselben Kulissen, die Zahl der Agirenden war geringer, die der Acte kleiner. Auch eine vaticanische Ausstellung fehlte diesmal gänzlich. Man hat indeß Sorge getragen, das Bischofsjubiläum durch ein Monument dem Gedächtniß der Nachwelt zu überliefern. Wir meinen die Kirche S. Gioachino in Rom, welche im neuen Stadtquartier der Prati di Castelli durch Beiträge aus der gesammten katholischen Welt erbaut wird. Fast 400,000 Lire sind bis jetzt eingegangen, eine in Anbetracht des beabsichtigten Monumentalbaues keineswegs bedeutende Summe. Die Krypta dieser Kirche hat bereits

ihre Weihe empfangen, und in seiner Vollendung wird jener Bau, wie ein uns vorliegendes Bild beweist, eine von sechs corinthischen Säulen getragene Vorhalle zeigen, über welcher sich die mit Statuen und Mosaiken gezierte stolze Fassade erhebt. Das Hauptmosaik soll die Anbetung des heiligen Sacraments darstellen: über einem Altar das von Strahlen umgebene Ostensorium, zur Linken Clemens VIII., welcher die „quarantore" (das vierzigstündige Gebet) eingeführt hat, zur Linken Leo XIII., welcher alle Welt zu jenem Sacramentscultus einladet. Der neue Tempel soll das Centrum für die „Adorazione riparatrice" (Sühneanbetung) des heiligen Sacraments bilden. Die Anbetenden wollen durch solchen Cultusact aber nicht eigene Sünden, sondern diejenigen anderer sühnend tilgen, vor allen Dingen die Feindseligkeit derer, welche die Anbetung des Sacraments angreifen. — Beim Priesterjubiläum des Pabstes erreichte die Schmeichelei ihren Höhepunkt, was zur Folge hatte, daß die Redner und clericalen Blätter beim Bischofsjubiläum aus dem damals gesammelten Vorrath der Phrasen schöpften. „Der unsterbliche Pabst", „der größte Mann des Jahrhunderts", „der Eckstein der Wahrheit", „der Schutzengel Italiens": solche und ähnliche Ausdrücke vernahm man von der Kanzel, las man in bischöflichen Erlassen. Sogar Kinder mußten solche Ausdrücke vor dem Pabst aussprechen. Vielfach zeigte sich in der katholischen Presse das Bemühen, Italien dadurch für den Pabst günstig zu stimmen, daß man das Pabstthum als den Ruhm Italiens, als das lebendige Princip und die Quelle der Civilisation darstellte. „Durch das Pabstthum ist Italien noch heute die Lehrerin der Völker." „Auf der Kuppel der Peterskirche umarmt heute der Engel (Genius?) Roms den Engel Italiens." Voll Enthusiasmus behauptete die weitverbreitete „Liberta cattolica": „Durch das Pabstthum ist Christus zum Römer geworden." — Zweimal erschien der Pabst in der Peterskirche, zuerst am 16. Februar, um die Pilger Italiens, etwa 15,000, zu empfangen. Er celebrirte die Messe am Altar des S. Processo und S. Martiano und erschien den Anwesenden wie „eine himmlische Vision". Nachdem er das „sacrifizio incruento" dargebracht hatte, richtete er ein Gebet an Maria und ließ dann die Pilger Italiens regionenweise vorbeidefiliren. Zuerst kamen die aus Neapel. Schon am 22. Februar 1880 sagte Leo XIII. zu einer den Petrospfennig bringenden Deputation jener Stadt: „Neapel hat einen posto d'onore in Hinsicht der Ehre der Religion und der Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl." Der Pabst hat im Laufe der Jahre seine Meinung nicht geändert. Aus dieser Stadt, welche über eine halbe Million Einwohner zählt, waren nur 1200 Pilger gekommen, unter ihnen vielleicht die Hälfte Geistliche, sowie 40 Fischer, welche sich dem Pabst im malerischen Kostüm des Masaniello präsentirten und als Gabe drei lebende Hummer überreichten. Alle Pilger Italiens wurden zum Handkuß zugelassen, eine Ceremonie, welche fünf Stunden in Anspruch nahm. — Die übrigen Tage vor dem Hauptfest wurden im Vatican durch Empfang von Deputationen, von außerordentlichen Gesandten zahlreicher Fürsten und durch Darbringen von Geschenken ausgefüllt. Unter der letzten befanden sich kostbare Vasen, die Gabe Carnot's, ferner eine Gabe aus München, die mit Edelsteinen geschmückte Nachbildung der Mariensäule jener Stadt, endlich eine besonders merkwürdige Gabe des Sultans. Wir wissen nicht, ob letztere dem Pabst allseitige Freude bereitet. Der Sultan sandte den mit griechischer Inschrift versehenen Grabstein des Bischofs Abercius von Geropolis in Phrygien, der von dem Engländer Ramsay aufgefunden worden ist. Abercius reiste nach dem Zeugniß des S. Metaphrastes zur Zeit des Kaisers M. Aurel nach Rom und schrieb, nach Geropolis zurückgekehrt, seine zukünftige Grabschrift. Dieselbe berichtet, daß Abercius in Rom gewesen sei. Wäre damals schon das Grab Petri als Ziel der Wallfahrt, sowie ein Pabst als Lehrer der Wahrheit dort gewesen,

so würde Abercius sicherlich beide besucht und in seiner Grabschrift beide erwähnt haben. Er erwähnt aber nichts von beiden, sondern nur, daß er das heilige Abendmahl empfangen habe. Die jesuitische „Voce della Verità" behauptet, jene Grabstelle sei ein „monumento eucaristico"; sie erklärt uns aber nicht, weshalb jener Bischof nichts von einem „Pabst" erwähnt. Nach dem Verzeichniß der Päbste saßen zur Zeit des M. Aurel Anicetus, Soter und Eleutherus nach einander auf dem Stuhle Petri. Sollte Abercius es vergessen haben, vor diesem heiligen Stuhl zu erscheinen? In seiner Anrede an die italienischen Pilger sagte der Pabst: „Es ist schön, daß der Gehorsam gegen den Pontifex von Zeit zu Zeit Pilger zum Grabe des ersten Pabstes bringt. Als die ewige Stadt mit den irdischen Resten Petri den apostolischen Stuhl erbte, begann Italien an der Mission und den Schicksalen der privilegirten Hauptstadt theilzunehmen." Für die in solchen Sätzen ausgesprochene Behauptung kann der Pabst sich nicht auf die erwähnte Grabinschrift berufen. — Am 19. Februar Morgens 6 Uhr ertönte das Festgeläute aller Glocken Roms, und bald begann in den Straßen allgemeine Bewegung. Man eilte zu einem ungewohnten Schauspiel. Daß es sich um ein solches handelte, bewiesen die Einlaßkarten, welche zum Schauen berechtigten, ferner die für Bevorzugte in der Peterskirche errichteten Tribünen in der Nähe der „Confession", an deren Altar der Pabst das „unblutige Opfer" darbringen wollte. Diplomaten, Prälaten und Aristocraten nahmen jene bevorzugten Plätze ein. Um 9 Uhr setzte sich der päbstliche Festzug in der Peterskirche in Bewegung, von einer Seitenkapelle ausgehend. Man sah den gesammten Hofstaat des Pabstes, die geheimen Kämmerer, die Cardinäle, die Guardia nobile und zuletzt den Pabst auf der sedia gestatoria, zur Seite die Pfauenwedel. Kaum gesehen, ward der Nachfolger Petri mit donnerndem Applaus empfangen: Viva il Papa! Der Pabst stieg von der Sedia ab, der Sängerchor intonirte: Ecce Sacerdos magnus. Der Pabst celebrirte die Messe unter Mitwirkung der päbstlichen Kapelle. Bei der Elevation vernahm man aus der Höhe der Kuppel den Ton silberner Trompeten. „Der Pabst erschien wie ein Heiliger." Nach der Messe stimmte der Pabst das Tedeum an und sprach dann den Segen. Die Volksmenge empfing ihn knieend. Dann trug man den Pabst wieder von dannen, der Zug setzte sich in Bewegung, das Schauspiel war zu Ende. Ein Beifallssturm erhob sich, es war, wie zu lesen steht, ein „grido formidabile, entusiastico, fragoroso". Als Leo III. am Weihnachtsfest des Jahres 800 Karl dem Großen in der damaligen Peterskirche die Krone aufsetzte, rief das Volk Beifall. Wenn also am 19. Februar 1893 wieder Beifall ertönte, so kann man sich in Rom dafür auf eine uralte Sitte berufen. — Das päbstliche Jubiläum fand in den folgenden Tagen in mehreren Kirchen eine Nachfeier, zuerst durch glänzenden Cultus im Lateran, dann durch eine festliche Academie in der Kirche S. Apostoli. Wie ein Fremdling befand sich zwischen dieser pompa ecclesiae auch eine Speisung von 200 Armen, wobei vornehme Herren und Damen aufwarteten. Auch die Wohlthätigkeit kann in der Nähe des Vaticans des Schauspiels nicht entbehren. Oeffentliche Armenspeisungen sind in Italien stets Schauspiele. — Die Festtage in Rom sind zu Ende. Zu wessen Ehre wurden sie gefeiert? Zur Ehre des HErrn, dem allein Ehre gebührt? Der HErr, welcher nach römischer Aussage durch das Pabstthum zum „Römer" geworden ist, hat einst über die festlich bewegte Stadt Jerusalem geweint und gesagt: Ihr habt nicht gewollt. Wie urtheilt dieser HErr über das päbstliche Fest und den Vatican?